

STADTGEMEINDE LIEZEN
8940 Liezen, Rathausplatz 1



Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 22. März 2022
Nummer: 2/2022
Ort: Kulturhaus großer Saal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21.23 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner

Anwesende: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner
2. Vizebürgermeister Egon Gojer
StR Raimund Sulzbacher
Finanzreferent Albert Krug
GRⁱⁿ Sanja Dzidic
GRⁱⁿ Franziska Gassner
GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS
GRⁱⁿ Renate Kapferer
GRⁱⁿ Susanne Köck
GRⁱⁿ Jennifer Kolb
GR Manuel KONRAD
GR Ernst Komaier
GR Helmut Laschan
GR Markus Majer
GR Mirko Oder
GRⁱⁿ Angelika Platzer
GR Werner Rinner
GR Georg Schweiger
GR August Singer
GRⁱⁿ Renate Selinger
GR Adrian Zauner

Entschuldigt: 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer
GRⁱⁿ Barbara Freidl
GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Recher
GR Thomas Wohlmuther

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Michaela Mayer, Ing. Gilbert Schattauer, Manuel Siegl, Heinz Leutgeb, Karl Hödl, Brigitte Hödl, Joachim Zauner, Reinhard Schachner und Ulrike Golker

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner begrüßt alle Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, Stadtdirektor Mag. Peter Neuhold, die leitenden Mitarbeiter der Stadtgemeinde Liezen, den Obmann der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Manuel Siegl, Stadtdirektor i.R. Karl Hödl und dessen Gattin Brigitte Hödl und alle Zuseher, welche die heutige Sitzung im Saal oder vor den Bildschirmen verfolgen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und berichtet, dass von der ÖVP- und von der LIEB-Fraktion jeweils ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion die Stellungnahme zur Entschuldigung von Finanzreferent Albert Krug, für seine von den Liezener Bezirksnachrichten zitierten Äußerungen zum Inhalt hat, welche der Bürgermeisterin von den leitenden Mitarbeiter*innen sowie den Mitarbeiter*innen der Finanzverwaltung auf dem Dienstwege übermittelt wurde. In der Folge übergibt die Bürgermeisterin 2. Vizebürgermeister Gojer für eine Erläuterung dieses Dringlichkeitsantrages das Wort:

Vizebürgermeister Gojer berichtet, gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, wird folgender Dringlichkeitsantrag der ÖVP Liezen eingebracht, mit welchem die Verlesung des 2. Briefes der Gemeindebediensteten im Falle des Finanzreferenten beantragt wird.

Die Begründung dieses Dringlichkeitsantrages sowie der Antrag selbst werden in der Folge von 2. Vizebürgermeister Gojer zur Verlesung gebracht:

„Nach der schriftlichen Entschuldigung von Finanzreferent Albert Krug erstellten dieselben Gemeindebediensteten, welche den offenen Brief verfasst haben, einen zweiten Brief. Dieser zweite Brief ist jedoch nur intern auf dem Dienstweg kommuniziert worden. Um hier Transparenz zu schaffen, muss dieser Brief im nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verlesen werden. Weiters gibt es das Angebot zu einer Stellungnahme seitens der Gewerkschaft. Aus Sicht der ÖVP-Fraktion sollte Herr Siegl, als Obmann der Gewerkschaft, die Gelegenheit zu einer solchen Stellungnahme erhalten.“

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

dass Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner diesen zweiten Brief im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung vorliest. Es soll auch Herrn Manuel Siegl ermöglicht werden, eine Stellungnahme seitens der Gewerkschaft abzugeben.

FR Krug meldet sich zu Wort und erklärt, dass er grundsätzlich kein Problem damit hat, wenn dieser Brief im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung verlesen wird.

Allerdings meint FR Krug, dass die Stellungnahme eines Gewerkschaftsvertreters zu hören, nicht Aufgabe des Gemeinderates sei. Aus Sicht von Finanzreferent Krug wäre der Rahmen hierfür die Gemeinderätliche Personalkommission.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion insoweit abzuändern, dass im nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung dieser Brief verlesen wird. Bei Bedarf soll Gewerkschaftsobmann Manuel Siegl die Gelegenheit gegeben werden, in einer anderen Sitzung, etwa in jener der nächsten Gemeinderätlichen Personalkommission, eine Stellungnahme abzugeben.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden, ersucht jedoch die Bürgermeisterin dafür zu sorgen, dass diese Sitzung möglichst zeitnah, idealerweise innerhalb der nächsten 14 Tage, stattfindet.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner beantragt daher im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Dringlichkeitsantrag „Verlesung der Stellungnahme zur Entschuldigung von Finanzreferent Albert Krug für seine von den Liezener Bezirksnachrichten zitierten Äußerungen, welche der Bürgermeisterin von den leitenden Mitarbeiter*innen sowie den Mitarbeiter*innen der Finanzverwaltung auf dem Dienstweg übermittelt wurde, wird als TOP 33. auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen.*

Bei Bedarf wird Gewerkschaftsobmann Manuel Siegl in einer anderen Sitzung, spätestens jedoch in der nächsten Sitzung der Gemeinderätlichen Personalkommission, die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, FR Albert Krug) mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Markus Majer, GR Georg Schweiger, GRⁱⁿ Renate Selinger) und mit der Stimme der LIEB Fraktion (GR August Singer)

Dagegen: die Stimmen der SPÖ Fraktion (GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ernst Komaier, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GR Adrian Zauner) die Stimme der GRÜNEN Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb) und die Stimme der LILIE Fraktion (GR Werner Rinner).

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner fasst zusammen, der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion wurde mit 13 zu 8 Stimmen angenommen und wird im nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu Tagesordnungspunkt 33. behandelt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass der zweite, von der LIEB-Fraktion eingebrachte Dringlichkeitsantrag den Bezirkskegelklub zum Inhalt hat. Für die weiteren Ausführungen übergibt die Bürgermeisterin GR August Singer das Wort:

GR August Singer informiert, dass er es als notwendig befunden hat, gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021, folgenden Dringlichkeitsantrag einzubringen:

In der Folge bringt GR Singer seinen Dringlichkeitsantrag zur Verlesung:

„Gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 wird beantragt, dass der Gemeinderat folgenden Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung am 22. 03.2022 zulässt und zur Abstimmung freigibt:

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

- dass der Tagesordnungspunkt 30 der heutigen Gemeinderatssitzung (Gewährung einer Subvention an den Bezirkskegelklub Liezen) von der Tagesordnung genommen wird und zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss (Finanz- und Wirtschaftsausschuss) zurückgeleitet wird.

Begründung:

- Der einstimmige Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 wurde nicht umgesetzt, da die Gewährung einer Subvention an den Bezirkskegelklub Liezen ohne vorherige Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen wurde.
- Der Gemeinderat wird hiermit vor einer gesetzeswidrigen Handlung gewarnt – mit allen persönlichen Konsequenzen für jeden Gemeinderat!

In der Folge verliest Gemeinderat Singer eine E-Mail, die er am 25.02.2022 an den Obmann des Bezirkskegelklubs Liezen, Herrn ÖR Josef Horn, übermittelt hat:

„Hallo Sepp,

vielen Dank für die Einladung, an dem Kegelwettbewerb des Bezirkskegelklubs teilzunehmen.

Bezugnehmend auf die Besprechung am 3. 2. möchte ich dran erinnern, dass es darüber Übereinstimmung mit der Gemeinde gibt, dass

- Ich mich derzeit nicht mehr drauf versteife, dass du „deinen“ Bezirkskegelklub um Vertreter aller Vereine erweitern musst und die Förderung trotzdem beschlossen werden kann.
- Im Gegenzug wurde vereinbart, dass du 1 – 4 x im Jahr eine Besprechung mit allen Vertretern der Kegelvereine machst und dort die Finanzgebarung des Bezirkskegelklubs schriftlich offenlegst.
- Festgehalten wurde auch, dass alle Vereine grundsätzlich mit dem derzeitigen Abrechnungssystem zufrieden sind und deine Arbeit sehr schätzen (was ich ja auch immer betone!!)
- ABER alle Vereinsvertreter haben die mangelnde Transparenz des Bezirkskegelklubs mehr oder weniger massiv beanstandet.

Praktischerweise würde ich dir folgende Vorgehensweise vorschlagen:

- Die 1. Besprechung des Jahres bis spätestens Ende März mit Vorlage der Jahresabrechnung des Vorjahres in schriftlicher Form:
Kassa- und Kontoanfangsbestand am 1. 1., alle Ein- und Ausgaben (auch die Werbeeinnahmen) des Jahres aufgeschlüsselt, und Kassa- und Kontoendbestand am 31. Dezember des Vorjahres.
- Weitere Besprechungen je nach Anfall aktuell zu besprechender Probleme oder Änderungen.

Diese Vorgehensweise habe ich auch mit unserem Amtsdirektor abgesprochen. Wir beide sind auch der Ansicht, dass das bereits für das laufende Jahr gilt. Also Besprechung bis ca. Ende März und Vorlage der Jahresabrechnung 2021 wie oben beschrieben.

Gut Holz
Gustl“

GR Singer beschwert sich darüber, dass er auf diese E-Mail bis heute keine Antwort erhalten hat.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner ruft GR Singer, der sie mehrfach unterbrochen hat, zur Ordnung, teilt ihm mit, dass sie diese Sitzung führt und erklärt zur Information aller Gemeinderäte, warum dazu gekommen ist, dass der Tagesordnungspunkt „Gewährung einer Subvention an den Bezirkskegelklub Liezen für das Jahr 2022“ vor der heutigen Gemeinderatssitzung nicht mehr im Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt wurde:

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages von GR Singer vom 14.12.2021 und der daraus resultierenden Absetzung dieses Tagesordnungspunktes in der damaligen Sitzung, hat am 03.02.2022 in den Räumlichkeiten der Kegelbahn eine Besprechung

stattgefunden, an der Vertreter aller Kegelgruppen teilgenommen haben, die die Kegelbahn regelmäßig nutzen.

Seitens der Gemeinde waren bei dieser Besprechung die Bürgermeisterin, der 2. Vizebürgermeister, der Amtsdirektor sowie die stellvertretende Leiterin der Finanzverwaltung anwesend.

Die anwesenden Vertreter der Kegelgruppen haben sich einhellig dafür bedankt, dass die Ausübung des Kegelsports in Liezen durch die Unterstützung der Stadtgemeinde weiterhin möglich ist.

Weiters wurde ÖR Sepp Horn für seine Bereitschaft gedankt, die Kegelbahn zu führen und als Ansprechpartner aller Kegelgruppen, der Gemeinde sowie des Eigentümers der Kegelbahn zu fungieren.

GR Singer weist darauf hin, dass eine Gesetzeswidrigkeit vorliegt, wenn dem vom Gemeinderat genehmigten Dringlichkeitsantrag nicht entsprochen wird. Somit darf der Tagesordnungspunkt „Gewährung einer Subvention an den Bezirkskegelklub Liezen für das Jahr 2022“ aus Sicht von GR Singer nur behandelt werden, wenn er zuvor im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besprochen wurde.

GR Singer fordert die Bürgermeisterin dazu auf, den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 auf Punkt und Komma umzusetzen.

Die Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner weist darauf hin, dass es ihre Aufgabe ist, den Sachverhalt so zu erläutern, dass alle Gemeinderäte den gleichen Wissensstand haben und informiert darüber, dass die Vertreter der Kegelgruppen im Rahmen der Besprechung vom 03. Februar klar zum Ausdruck gebracht haben, dass sie mit der derzeitigen Situation sehr zufrieden sind und darum gebeten haben, dass alles so weiterläuft, wie bisher.

Es wurde lediglich darum ersucht, dass Herr ÖR Horn die Vertreter der Kegelgruppen 1- bis 2-mal im Jahr über die Einnahmen und Ausgaben des Bezirkskegelklubs im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung informiert.

ÖR Horn hat zugesichert, diese Besprechungen durchzuführen und hat bereits zu einer solchen eingeladen.

Da sich die Vertreter aller Kegelgruppen – auch GR August Singer und Reinhard Peer vom Kegelverein Lübeck – mit dieser Vorgehensweise einverstanden gezeigt haben, war eine erneute Beratung im FWA nicht erforderlich und wurde die Gewährung der Subvention auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Seitens der Bürgermeisterin und der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Subvention an den Bezirkskegelklub in der heutigen Sitzung zu beschließen, um den Weiterbetrieb der Kegelbahn gewährleisten zu können.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner führt weiters aus, dass mit dem Betrieb der Kegelbahn sehr viel Engagement verbunden ist und natürlich auch der finanzielle Aspekt eine große Bedeutung hat. Die Kegelgruppen leisten zwar ihre Beiträge, für den

Weiterbetrieb der Kegelbahn ist der Bezirkskegelklub jedoch auch auf die Subvention durch die Gemeinde angewiesen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner weist darauf hin, dass alle Gemeinderäte einen Eid geschworen haben, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, weshalb es einem Gemeinderat nicht gut ansteht, seine Gemeinderatstätigkeit mit der Verfolgung privater Interessen zu vermischen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet weiters, dass die Kegelbahn vorbildlich betrieben wird und dort auch Meisterschaften durchgeführt werden.

GR Singer August fordert erneut, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 umgesetzt und der betreffende Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen wird.

Die Bürgermeisterin übergibt dem als Auskunftsperson anwesenden Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold das Wort und bittet ihn um seine rechtliche Einschätzung.

Mag. Neuhold stellt klar, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 lediglich beschlossen hat, den Tagesordnungspunkt „Gewährung einer Subvention an den Bezirkskegelklub Liezen für das Jahr 2022“ von der Tagesordnung abzusetzen. Die erneute Zuweisung dieser Angelegenheit an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist nicht im Beschlusstext enthalten, wurde von GR Singer jedoch in seinem Dringlichkeitsantrag gefordert. Weiters erklärt Mag. Neuhold, dass GR Singer das Recht hat, in der Gemeinderatssitzung das Wort zu ergreifen. Dies ist jedoch erst dann, wenn die Bürgermeisterin ihre Ausführungen beendet hat und GR Singer das Wort erteilt.

GR Singer führt aus, dass man die Polizei holen möge, wenn es den Anwesenden nicht passt, dass er das Wort ergreift.

Stadtrat Sulzbacher weist darauf hin, dass die Polizei bereits anwesend ist, da sich unter den heute anwesenden Gemeinderäten 3 Polizisten befinden.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer teilt die Ansicht von GR Singer, dass der Gemeinderat Beschlüsse fasst, damit diese anschließend auch umgesetzt werden. Im konkreten Fall wurde jedoch mit den Kegelgruppen gesprochen und es ist im Rahmen der Besprechung jeder zu Wort gekommen. Weiters hat die Besprechung vom 03.02.2022 ergeben, dass weiterhin Gespräche geführt werden sollen.

Laut dem Informationsstand von 2. Vizebürgermeister Egon Gojer hat ÖR Horn mittlerweile zu einer Sitzung eingeladen und besteht innerhalb der ÖVP-Fraktion der unbedingte Eindruck, dass der Betrieb der Kegelbahn und die Kommunikation der Kegelgruppen mit dem Bezirkskegelklub sehr gut funktionieren.

2. Vizebürgermeister Gojer berichtet, dass er im Vorfeld der heutigen Sitzung bereits mit GR Singer über mögliche Konsequenzen für die einzelnen Gemeinderäte im Falle einer Beschlussfassung über die Subvention in der heutigen Sitzung, ohne vorherige Behandlung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, gesprochen und in der Folge eine

Auskunft des Landes Steiermark eingeholt hat. In diesem Zusammenhang informiert 2. Vizebürgermeister Gojer die Gemeinderäte, dass sie im Falle einer Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung keine rechtlichen Konsequenzen befürchten müssen.

Abschließend bekräftigt 2. Vizebürgermeister Gojer, dass die Besprechung zwischen den Kegelgruppen, dem Bezirkskegelklub und der Gemeinde vom 03.02.2022 sehr gut war und auch zuvor bereits alle Forderungen des Gemeinderates vom Bezirkskegelklub umgesetzt wurden, wie z.B. die Gründung eines Vereines.

Da ÖR Horn auch zur von allen Kegelgruppen gewünschten Besprechung eingeladen hat, spricht sich die ÖVP dafür aus, dass die Subvention in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen wird.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner lässt über die Zulassung des Dringlichkeitsantrages abstimmen:

Dem Dringlichkeitsantrag über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 30. „Gewährung einer Subvention an den Bezirkskegel Klub Liezen für das Jahr 2022“ von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung wird zugestimmt.

Beschluss abgelehnt: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, FR Albert Krug, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ernst Komai, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GR Adrian Zauner), mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Markus Majer, GR Georg Schweiger, GRⁱⁿ Renate Selinger) und mit der Stimme der GRÜNEN Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb)

Dafür: die Stimme der SPÖ Fraktion (GR Mirko Oder), die Stimme der LILIE Fraktion (GR Werner Rinner) sowie die Stimme der LIEB Fraktion (GR August Singer)

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass der Dringlichkeitsantrag somit abgelehnt wurde und daher in der heutigen Sitzung folgende Tagesordnung zu behandeln ist:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin

-
2. Fragestunde
 3. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
 4. Änderungen in den Ausschüssen
 5. Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Stadtgemeinde Liezen betr. Teilstück der Grundstücke 433/2 und 1416/46 in der KG 67406 Liezen (Geh- und Radweg Josefhof)
 6. Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Liezen betr. Teilstück der Grundstücke 1416/6 und 466/4 in der KG 67406 Liezen (Geh- und Radweg Josefhof)
 7. Weiterverrechnung Falltierentsorgung
 8. Anpassung Einkommensgrenzen für Essen auf Rädern ab 01.01.2022
 9. Korrektur Altersstufen zu den Tarifen Eislaufplatz
 10. Vermietung Multifunktionsraum Gemeindezentrum Weißenbach an das RML
 11. Ergänzung Tarifliste Saalmieten ab 01.04.2022
 12. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Räumlichkeiten im Kulturhaus und in den Schulen
 13. Darlehensvergabe investive Vorhaben 2022
 14. Beschluss Darlehensvertrag „IT-Erneuerung“ (VC 1200098)
 15. Beschluss Darlehensvertrag „Errichtung Obstgarten“ (VC 1200100)
 16. Beschluss Darlehensvertrag „Fahrzeugtausch Bauhof 2022“ (VC 1200094)
 17. Beschluss Darlehensvertrag „FW Pyhrn HLF 2 Gmd. Anteil“ (VC 3200093)
 18. Beschluss Darlehensvertrag „FW Pyhrn HLF 2 Zwischenfinanzierung“ (VC 3200093)
 19. Beschluss Darlehensvertrag „Mauersanierung Friedhof 2022“ (VC 1200104)
 20. Beschluss Darlehensvertrag „Straßenbau 2022“ (VC 1200101)
 21. Beschluss Darlehensvertrag „Straßenbeleuchtung“ (VC 1200053)
 22. Beschluss Darlehensvertrag „Straßensanierung 2020 (WB)“ (VC 1200049)
 23. WB GmbH – Jahresabschluss 2021 Beratung und Beschlussfassung

-
24. WB GmbH – Verlängerung Überziehungsrahmen Geschäftskonto
 25. Orts- u. Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2021 Beratung und Beschlussfassung
 26. Voranschlagsvergleichsrechnung
 27. Bericht des Prüfungsausschusses
 28. Rechnungsabschluss Stadtgemeinde Liezen 2021 Beratung und Beschlussfassung
 - a) Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - b) Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - c) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - d) Beschluss Rechnungsabschluss 2021
 29. Gewährung der Jahressubvention an den Musikverein Weißenbach bei Liezen
 30. Gewährung einer Subvention an den Bezirks-Kegel Klub Liezen für das Jahr 2022

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

31. Präsentation des Fahrzeugerneuerungsplanes des Städtischen Bauhofes
32. Personalangelegenheiten
33. Verlesung der Stellungnahme leitenden Mitarbeiter*innen sowie den Mitarbeiter*innen der Finanzverwaltung zur Entschuldigung von Finanzreferent Albert Krug für seine von den Liezener Bezirksnachrichten zitierten Äußerungen

1.

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Krieg in der Ukraine

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass die Stadt Liezen nicht nur durch Covid-19 laufend vor Herausforderungen gestellt wird, sondern durch die Ankunft von Flüchtlingen auch vom Ukraine-Krieg betroffen ist. Die Stadtmusikkapelle hat dankenswerterweise ein Benefizkonzert organisiert, welches am 01. April 2022 in der Stadtpfarrkirche stattfindet. Die Bürgermeisterin lobt die Stadtmusikkapelle für deren Einsatzfreude und Engagement, wodurch Menschen in Not geholfen werden kann. Auch

die Gemeinderäte und die Bevölkerung sind herzlich eingeladen, dieses Konzert in der Stadtpfarrkirche zu besuchen und zu spenden.

Zur Kenntnis genommen.

Kunsteislaufplatz

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, der neue Kunsteislaufplatz hat sich sehr bewährt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten sehr gute Einnahmen in Höhe von € 16.617,- erzielt werden. Natürlich sind auch Ausgaben zu verbuchen gewesen, die aber gut angelegt sind. Die Bevölkerung hat diesen Platz mitten im Zentrum von Liezen sehr gut angenommen und es konnte 2 ½ Monate hindurch eisgelaufen werden.

GR Rinner ersucht um Bekanntgabe der Einnahmen und Ausgaben sowie um Gegenüberstellung der Ergebnisse der abgelaufenen Saison mit den Ergebnissen der Vorjahre.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner ersucht die anwesende stellvertretende Leiterin der Finanzverwaltung, Michaela Mayer um Aufbereitung der Daten.

2. Vizebürgermeister Gojer berichtet, die ÖVP hat an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bereits eine Anfrage gerichtet, dieses Vorhaben einer Prüfung zu unterziehen. Damit ist auch sichergestellt, dass die Zahlen auf Punkt und Komma stimmen.

GR August Singer bezieht sich auf den Kunsteislaufplatz und informiert, dass laut Angaben der Finanzverwaltung im Rechnungsabschluss 2021 noch kein Aufwand enthalten ist. Die gesamte Abrechnung der Saison 2021/22 wird erst im Rechnungsabschluss 2022 ersichtlich sein.

Zur Kenntnis genommen.

Langlaufloipe Pyhrn

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner präsentiert nachstehende Gegenüberstellung der Ergebnisse der beiden abgelaufenen Langlaufsaison:

Loipe Pyhrn				
	2020/2021	2021/2022		Veränderung zum Vorjahr
Saisondauer in Tage	63	99	vorläufiger Wert	57%
Tagestickets	4028	7144	vorläufiger Wert	77%
Saisonkarten	117	178		52%
Pyhrn-Priel-Card	194	448		131%

Sie berichtet, die Langlaufloipe erfreut sich großer Beliebtheit, ist sehr gut geführt sowie gut besucht und es konnte eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses erzielt werden. Auch ein Dankeschreiben, welches die Bürgermeisterin verliest, ist auf dem Stadtamt eingelangt:

„Sehr geehrte Verantwortliche für das Langlaufen auf der Pyhrn-Loipe!

Wir wollen die Langlaufsaison 2021/22 nicht beenden, ohne Dank zu sagen.

Wir haben im Dezember eine sehr preiswerte(!) Dauerkarte erworben und waren diesen Winter mehr als 30mal am/im Pyhrn. Vor Ort haben wir immer eine bestens präparierte Loipe vorgefunden, somit war pures Langlaufvergnügen garantiert. Das ist keine Selbstverständlichkeit und wir möchten Ihnen dafür ein großes Kompliment und höchstes Lob aussprechen. Auch vor Ort haben wir uns durch die - immer anwesende - Ansprechperson, Herrn Fritz Zechner, gut betreut gefühlt.

Wir nutzen und nützen jede Gelegenheit, Langläufern die Pyhrn-Loipe ans Herz zu legen und freuen uns bereits jetzt auf die Winter-Saison 2022/23!

P.S.: Eine Erhöhung des Dauer- und Tageskarten-Tarifs würden wir - in Anbetracht der oben angeführten Dienstleistungen - für sehr angebracht empfinden!“

Aus Datenschutzgründen kann die Bürgermeisterin die Unterzeichner des Briefes nicht nennen. Die Bürgermeisterin gibt das Lob an alle, die zum guten Ergebnis der Langlaufloipe beigetragen haben. Auch bei Mag. Steinberger bedankt sich die Bürgermeisterin sehr herzlich für dessen großes Engagement.

Zur Kenntnis genommen.

Test- und Impfstraße

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass die Teststraße, per 31.03.2022 bundesweit eingestellt werden. Somit wird auch die Teststraße im Obergeschoß der Arkade geschlossen. Die Impfstraße bleibt jedoch weiterhin im Untergeschoß erhalten.

Zur Kenntnis genommen.

Tourismusverband Gesäuse

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, durch die Tourismusreform des Landes Steiermark und die Eingliederung der Stadt Liezen in den neuen Tourismusverband Gesäuse steht die Stadtgemeinde vor einigen Herausforderungen. Viele Aktivitäten, die bisher von Stadtmarketing & Tourismus Liezen übernommen wurden, können aufgrund der Auflagen des Landes nicht mehr durchgeführt werden. Veranstaltungen können zwar unterstützt werden, jedoch fallen z.B. Wanderwege nunmehr in den

Verantwortungsbereich der Gemeinden und können nicht mehr vom Tourismusverband gepflegt werden. Am neuen System für die Gutscheinkarte wird gearbeitet. Ziel ist es, dass alle 10 Mitgliedsgemeinden des Tourismusverbandes sich daran beteiligen. Die Gründung einer GmbH wird daher notwendig sein. Die Gutscheinkarte soll dann für die gesamte Region zur Verfügung stehen.

Zur Kenntnis genommen.

Aktueller Sitzungskalender

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, der aktuelle Sitzungskalender für die Gemeinderäte befindet sich nunmehr im Sitzungsmanager, wo ein entsprechender Ordner angelegt wurde:



Zur Kenntnis genommen.

2.

Fragestunde

a) Bauarbeiten Südspange

GR Werner Rinner berichtet, entlang der Südspange sind gerade Bauarbeiten im Gange, welche die Fernwärme und die neue Wasserleitung betreffen. Viele Bürger halten diese Arbeiten für den Baustart der Südspange. GR Rinner erkundigt sich nach dem tatsächlichen Baustart der Straße.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner übergibt das Wort an den anwesenden Bauhelfer Ing. Gilbert Schattauer.

Ing. Schattauer berichtet, es ist geplant nach der Fertigstellung der Infrastruktur, wie Fernwärmeleitungen und Wasserleitung, sehr zeitnah mit dem Straßenbau zu beginnen.

GR Rinner fragt nach, ob bis Ende April oder Anfang Mai mit einem Baubeginn gerechnet werden kann. Aus seiner Sicht wäre es nämlich wichtig, das Projekt nun durchzuführen.

Ing. Gilbert Schattauer antwortet, dass, abhängig von der Wetterlage und dem Fortschritt der derzeit durchgeführten Arbeiten mit einem Beginn der Bauarbeiten zum von GR Rinner genannten Zeitpunkt zu rechnen ist. Ing. Gilbert Schattauer informiert, aufgrund der derzeitigen Witterung ist der Baufortschritt bei der Herstellung der

Infrastruktur sehr gut, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass der Bau der Straße umso rascher beginnt.

Zur Kenntnis genommen.

b) Friedhofsverwaltung

GR Werner Rinner stellt fest, seit August 2018 gibt es Gespräche um die Verwaltung des Friedhofes Liezen. Vielen Bürgern ist nicht bekannt, dass der Friedhof zu einem Teil der Gemeinde und zu einem Teil der Pfarre gehört. Bei diesen Gesprächen geht es um die Zusammenlegung von diesen beiden Teilen. Da die Friedhofsverwaltung auch nur von einer Stelle geführt wird, wäre die Zusammenlegung auch unter diesem Gesichtspunkt sinnvoll, wobei zu vereinbaren wäre, wer die Verwaltung schlussendlich übernimmt. Die derzeitige Situation erscheint unbefriedigend, da nicht immer klar ist, wer wofür zuständig ist und wer welche finanziellen Aufwendungen zu tätigen hat. Zusätzlich bestehen gemäß Auskunft einiger Grabbesitzer auch Probleme mit dem Bewuchs und heben z.B. Wurzeln die Grabsteine aus. Somit gehört dieses Thema nach 4 Jahren langsam gelöst. GR Rinner fragt nach, woran es liegt, dass in dieser Sache nichts weitergeht und erkundigt sich nach dem weiteren Ablauf.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, aufgrund der von GR Rinner beschriebenen Situation ist die Gemeinde auf die Zusammenarbeit mit der Pfarre angewiesen und kann hinsichtlich des Friedhofes nicht allein entscheiden. In den letzten Jahren hat es viele Gespräche gegeben, u.a. auch mit der Diözese in Graz.

Zur näheren Erläuterung übergibt die Bürgermeisterin das Wort an Stadtdirektor Mag. Peter Neuhold.

Mag. Neuhold berichtet, dass der Gemeinderat in dieser Sache bereits einen Beschluss über einen Vertrag zur künftigen Vorgehensweise hinsichtlich des Friedhofes gefasst hat. Die dem Gemeinderat damals zur Beschlussfassung vorgelegte Letztversion des Vertrages wurde von der Diözese Graz-Seckau übermittelt. Diesem Vertrag wurde seitens der Diözese jedoch die kirchenbehördliche Genehmigung versagt, was im Wesentlichen mit dem Umstand begründet wurde, dass der zuständige Mitarbeiter in Pension gegangen ist. Laut Letztinformation der Diözese möchte diese entweder den gesamten Friedhof selbst übernehmen oder den gesamten Friedhof in die Zuständigkeit der Gemeinde übergeben. Im Falle der Übernahme des Friedhofes durch die Diözese wären Lösungen für die Aufbahrungshalle und die Verabschiedungshalle zu suchen. Im Laufe des heurigen Jahres soll mit der Diözese eine beständige Lösung für die Zukunft herbeigeführt werden.

Zur Kenntnis genommen.

c) Anfrage von GR Werner Rinner an 2. Vizebürgermeister Gojer zur Sondergemeinderatssitzung vom 03.03.2022

GR Werner Rinner teilt mit, er konnte bei der letzten Gemeinderatssitzung, die von manchen Personen mit einer persönlichen Abrechnung mit FR Krug verwechselt wurde, leider nicht teilnehmen, sondern lediglich einen Teil des Livestreams verfolgen.

GR Rinner bedankt sich bei 2. Vizebürgermeister Gojer dafür, dass dieser zur Erweiterung seines Horizontes beigetragen hat. Die Aussage von 2. Vizebgm. Gojer, wonach Liezen so etwas nicht verdient hat, sieht GR Rinner jetzt aus einem anderen Blickwinkel. Vielleicht hat Liezen so etwas tatsächlich nicht verdient und es wäre besser, dass sich GR Rinner für höhere Weihen aufstellen lässt. Z.B. könnte er nach Wien gehen. Man muss feststellen, dass in der Bundesregierung Zustände herrschen, für die das Wort Kasperlthater noch die harmloseste Bezeichnung ist. Dies sieht man zurzeit insbesondere anhand der Partei, deren Werte 2. Vizebgm. Gojer vertritt. GR Rinner zieht in Zweifel, ob ihn Wien tatsächlich verdient, da es offenbar gesellschaftsfähig ist, dass ehemalige ÖVP-Ministerinnen verhaftet werden, Postenschachereien der übelsten Sorte passieren oder Aussagen wie „rotes Gsindl“ getätigt werden.

GR Rinner spricht 2. Vizebgm. Gojer an. Beim von GR Rinner so bezeichneten Tribunal gegen FR Krug hat 2. Vizebgm. Gojer Aussagen von GR Rinner zitiert. Unter anderem waren dies das von GR Rinner angesprochene Wort Kasperltheater sowie dessen persönliche Meinung zum Bürgermeisterwechsel, der seiner Meinung nach früher passieren hätte müssen, da man vom Verwalten wieder ins Gestalten kommen müsse.

Man brauche sich nur vor Augen führen, wie lange das Projekt Südspange schon läuft und noch etliches anderes. Aus Sicht von GR Rinner hat jeder gewusst, dass er in der Koalition mit der SPÖ sicher nicht ein „Ja-Sager“ sein wird, sondern die kritische Stimme, die mit den Koalitionspartnern etwas weiterbringen will. Dessen sei sich auch die SPÖ bewusst gewesen. Er stellt fest, alle Gemeinderäte sind gewählte Mandatäre, die eigentlich das Sprachrohr der Bevölkerung darstellen sollen. Deshalb sollte es auch GR Rinner gestattet sein, eine Meinung zu haben und dahinterzustehen.

GR Rinner zitiert Wortmeldungen von 2. Vizebürgermeister Gojer aus Zeitungsartikeln:

Zitat Kleine Zeitung:

„ÖVP Obmann Gojer hatte davon gesprochen, dass die Sitzung innerhalb von vier Wochen stattfinden muss.“

GR Rinner spricht 2. Vizebürgermeister Egon Gojer an und erklärt, dass eine solche Sitzung laut Gemeindeordnung innerhalb von drei Wochen stattfinden muss. Weiters zitiert GR Rinner eine Aussage des 2. Vizebürgermeisters in der Kleinen Zeitung vom 17.02.:

„Misstrauensantrag gegen Krug? Diese Entscheidung fällt in der Sitzung selbst.“

Auch am 20.02 war eine ähnliche Aussage von 2. Vizebgm. Gojer in der Kleinen Zeitung zitiert.

GR Rinner erklärt, dass jeder, der sich mit der Gemeindeordnung ein wenig befasst, wusste, dass ein Misstrauensantrag nur gegen die Bürgermeisterin möglich ist, was 2. Vizebgm. Gojer wohl nicht gemeint haben wird. Dazu fragt GR Rinner 2. Vizebürgermeister Gojer, ob diese Aussage reiner Populismus war, oder ob es der 2. Vizebürgermeister es nicht besser gewusst hat. In letzterem Fall muss GR Rinner die Frage in den Raum stellen, ob Liezen sich einen solchen 2. Vizebürgermeister verdient hat. Aus Sicht von GR Rinner können Zeitungsartikel trügerisch sein. Er ist davon überzeugt, dass die Bevölkerung von Liezen es verdient hat, dass alle Gemeinderäte für Liezen das Beste geben. Somit sind solche Wortklaubereien eigentlich unnütz. GR Rinner appelliert an 2. Vizebürgermeister Gojer in Zukunft wieder eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen und nicht jedes Wort auf die Waagschale zu legen.

2. Vizebürgermeister Gojer nimmt zu seiner Aussage „Liezen hat das nicht verdient“ Stellung und stellt klar, dass es hier nicht um die Arbeit geht, sondern um die Ausdrucksform, sprich: die Art und Weise, wie miteinander gesprochen wird. In vielen Gemeinden besteht bereits die Möglichkeit Gemeinderatssitzungen online zu verfolgen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Aussagen im Liezener Gemeinderat nicht auf dem besten Niveau. Dies hat der Liezener Gemeinderat selbst in der Hand und es wäre aus Sicht von 2. Vizebgm. Gojer nötig, sich solche Aussagen gegenseitig an den Kopf zu werfen.

Zur von GR Rinner angesprochenen kritischen Stimme antwortet 2. Vizebürgermeister Gojer, dass auch er ein Verfechter davon ist. Daher hat er auch bereits bei Dringlichkeitsanträgen, die von GR Rinner gestellt wurden, mitgestimmt. Das „Wie“ im Sinne einer adäquaten Ausdrucksweise sieht 2. Vizebürgermeister Gojer jedoch kritisch.

2. Vizebürgermeister Gojer stellt klar, dass er bei der Bürgermeisterin im Namen der ÖVP-Fraktion die Einberufung einer Gemeinderatssitzung beantragt hat. In seinem Antrag habe er die 3-wöchige Frist gem. § 51, Abs. 4 der Gemeindeordnung auch angeführt. In der Zeitung war es, vermutlich aufgrund eines Druckfehlers, anders zu lesen.

Tatsächlich ist 2. Vizebgm. Gojer aber kurz vor der Sitzung angerufen und gefragt worden, ob die ÖVP einen Misstrauensantrag gegen FR Albert Krug stellen wolle. 2. Vizebürgermeister Gojer teilt mit, dass er darauf geantwortet hat, dass die ÖVP ja nicht weiß, wie FR Krug Stellung beziehen wird, was die Mitarbeiter vorzubringen haben und wie die Sitzung insgesamt verlaufen wird. Zudem hat 2. Vizebgm. Gojer auch gesagt, dass es keinen Misstrauensantrag gegen FR Krug Albert geben wird.

Zur Kenntnis genommen.

d) Bankomat in Weißenbach

GR Ernst Komaier teilt mit, wie bekannt, ist seine Frau aus Weißenbach und er aus Liezen, wodurch er manchmal ein wenig zwiegespalten ist. Er erkundigt sich nach dem Bankomaten in Weißenbach. Seinem Informationsstand zufolge verursacht der

Bankomat in Weißenbach Kosten zwischen € 8.000,-- und € 9.000,-- im Jahr. In einem Zeitungsbericht waren Gemeinderäte der ÖVP vor dem Bankomaten abgebildet und es wurde berichtet, dass der Bankomat künftig von der Firma Knauf finanziert werde. GR Komaier fragt nach, ob der Bankomat nun tatsächlich ausfinanziert ist.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer berichtet, dass der Bankomat nicht ausfinanziert ist, da er zwischen € 8.000,-- und € 9.000 im Jahr kostet. Wie jede politische Partei kämpft auch die ÖVP für ihre Projekte und kennt 2. Vizebgm. Gojer nur 2 Projekte, bei denen zum Teil privat finanziert wurde: beim Buswartehaus im Pyhrn hat die ÖVP Spender gesucht und auch selbst mitgearbeitet. Das zweite Projekt ist eben der betreffende Bankomat in Weißenbach. Für die ersten 5 Jahre konnten mehrere Sponsoren gefunden werden, die eine Summe von € 10.000,-- zur Verfügung gestellt haben. Auch jetzt konnte für die nächsten 5 Jahre ein Sponsor gefunden werden, der einen Betrag von € 10.000,-- für das Projekt beisteuert. Damit ist ein Teil der Kosten für die Erhaltung dieser wichtigen Infrastruktur in Weißenbach abgedeckt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bedankt sich für die Subvention von € 2.000,-- pro Jahr für 5 Jahre. Ziel ist, den Bankomaten nach wie vor zu erhalten. Die Bürgermeisterin fragt 2. Vizebürgermeister Egon Gojer, ob noch zusätzliche Mittel lukriert werden könnten.

2. Vizebürgermeister Gojer verspricht Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, in dieser Sache am Ball zu bleiben und nicht locker zu lassen.

GR Singer möchte wissen, ob der Sponsor € 10.000,-- pro Jahr oder auf 5 Jahre zur Verfügung stellt.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer erklärt, der Sponsor für den Bankomaten hat sich dazu bereit erklärt, auf 5 Jahre jährlich € 2.000,-- insgesamt also € 10.000,-- als Beitrag zu leisten.

Zur Kenntnis genommen.

e) Langlaufloipe im Pyhrn

2. Vizebürgermeister Gojer bedankt sich bei den Landwirten, welche die gute Präparierung der Loipe vorgenommen haben.

Zur Kenntnis genommen.

f) Zurverfügungstellung der Aufnahme der Gemeinderatssitzungen auf der Homepage

2.Vizebürgermeister Gojer berichtet, dass er aus der Bevölkerung Anfragen erhalten hat, ob die aufgezeichnete Gemeinderatssitzung länger online abrufbar sein könnte. Er ersucht, diese Möglichkeit zu prüfen, da beispielsweise die Gemeinderatssitzungen der Stadtgemeinde Schladming länger abrufbar sind.

GR Rinner weist darauf hin, dass die rechtliche Möglichkeit besteht, die Aufnahme von der Gemeinderatssitzung länger zur Verfügung zu stellen.

2.Vizebürgermeister Gojer ist der Meinung, dass dies für die Dauer von 7 Tagen zulässig ist.

Dies wird von der Bürgermeisterin bestätigt.

Zur Kenntnis genommen.

g) Pensionierungen in der Stadtgemeinde Liezen

2.Vizebürgermeister Gojer berichtet, vor Corona haben schöne Weihnachtsfeiern stattgefunden, in deren Rahmen die Bürgermeisterin sich bei den einzelnen Mitarbeitern bedankt und deren Arbeit bzw. Leistungen gewürdigt hat. 2021 ist eine Schiefelage entstanden, da 3 Mitarbeiter in den Stadtnachrichten verabschiedet wurden, obwohl 7 Mitarbeiter in Pension gegangen sind. Er ist der Meinung, dass man entweder alle oder keinen Mitarbeiter in den Stadtnachrichten verabschieden sollte.

Die Bürgermeisterin wird das prüfen lassen und berichtet, dass von der Personalvertretung angekündigt wurde, anstelle der entfallenen Weihnachtsfeiern eine Feier im Frühjahr durchzuführen, bei der die Ehrungen in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden können.

Zur Kenntnis genommen.

h) Blumentröge bei der Brücke am Weißenbacher Bach

Stadtrat Raimund Sulzbacher merkt in Vorbereitung für den Blumenschmuck an, dass im vorigen Jahr im Herbst einige Blumentröge von mehreren Brücken in den Weißenbacher Bach gestürzt sind, da die Halterungen sehr schlecht sind. In der Folge wurde auch das Plastik fortgeschwemmt. Damit die Umwelt hier nicht zusätzlich belastet wird, sollten die Halterungen vor Befestigung des Blumenschmuckes vorbereitet werden.

Zur Kenntnis genommen.

i) Bewuchs innerhalb des Bachlaufes beim Weißenbacher Bach

Stadtrat Raimund Sulzbacher teilt mit, bereits vor ca. 2 Jahren war der Bewuchs innerhalb des Bachlaufes des Weißenbacher Baches zum Teil sehr stark. Nachdem DI. Rosa Sulzbacher in der Folge mit der Baubezirksleitung Kontakt aufgenommen hat, wurde der Bewuchs ca. 100 bis 150 lfm von der Dorfbrücke südwärts im Auftrag der Baubezirksleitung entfernt. Seitdem ist allerdings nichts mehr geschehen. Nunmehr bittet StR Sulzbacher darum, dass erneut an die Baubezirksleitung herangetreten wird, damit auch auf jener Strecke des Baches der Bewuchs entfernt wird, auf welcher dies noch nicht erfolgt ist. Im Falle von Starkregen im Frühjahr besteht ansonsten nämlich die Gefahr von Verklausungen. Da das Rückhaltebecken noch nicht vorhanden ist, könnten gefährliche Situationen im Bereich der Roten Zone entstehen. Daher erscheint es aus Sicht von StR Sulzbacher unerlässlich, eine Strecke von etwa 150 Meter bachaufwärts vom Bewuchs zu befreien.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner ersucht Ing. Gilbert Schattauer um seine Ergänzungen:

Ing. Gilbert Schattauer berichtet, die Baubezirksleitung, Referat Wasserbau, ist für die Erhaltungsmaßnahmen zuständig, und die Gemeinde leistet einen Interessentenbeitrag. Die Gehölzpflege ist ein heikles Thema, weil sie in die Rahmenbedingungen für den Naturschutz hineinfällt. Die Baubezirksleitung lässt sich in diesem Punkt ungerne hineinreden. Das Thema ist bekannt und es ist auch in den Pflegemaßnahmen enthalten. Wie die Umsetzung erfolgt, ist jedoch Sache der Baubezirksleitung, Referat Wasserbau. Die Stadtgemeinde kann Wünsche deponieren, was auch bisher bereits erfolgt ist. Die Budgetmittel sind jedoch begrenzt und Akutmaßnahmen, beispielsweise durch Hochwasser ausgelöst, werden vorgezogen. In diesem Fall bleibt die Gehölzpflege dann etwas im Hintergrund.

StR Sulzbacher ersucht Ing. Gilbert Schattauer in präventiver Hinsicht, noch einmal Kontakt mit der Baubezirksleitung aufzunehmen, damit diese Angelegenheit nicht in Vergessenheit gerät.

Zur Kenntnis genommen.

j) Rückhaltebecken in Weißenbach

GR Laschan fragt nach dem Stand der Planungs- bzw. Bauarbeiten des Rückhaltebeckens in Weißenbach. Seit 3 Monaten besteht eine gleichbleibende Wetterlage über Mitteleuropa und daher ist zu befürchten, dass die Extremwetterlagen jetzt sehr trocken und später sehr feucht mit Überschwemmungen zunehmen. Der Bereich in Weißenbach bekommt traditionell den meisten Niederschlag ab und GR Laschan hat den Eindruck, dass es beim Rückhaltebecken in Weißenbach stockt und fragt nach Informationen dazu.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, es hat hier Gespräche mit der ALWA gegeben. Es geht hierbei um Grundstücksverhandlungen, die sich leider äußerst schwierig und zäh gestalten.

Zur Kenntnis genommen.

k) Steige oberhalb ehemalige Schlosserei Wöhr und Irenenweg

GR Singer berichtet über 2 Problembereiche.

Es handelt sich bei dem einen Bereich um den auf öffentlichem Gut befindlichen Steig nach der ehemaligen Schlosserei Wöhr, welches oben in den Weg beim Grundstück von Herrn Steiner Adi einmündet. Dieser ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, diesen Steig so instandzuhalten, dass Personen, die beim Gehen unsicher sind, dort nicht hinunterfallen. Das vorhandene Gelände wackelt schon, wie sich GR Singer heute selbst überzeugen konnte. Aus seiner Sicht sind Sanierungsmaßnahmen dringend notwendig.

Der zweite Bereich ist der Fußweg entlang des Pyhrnbaches, bei dem man möglicherweise an diesen Stellen mit wenig Aufwand einen Bretterübergang anbringen könnte, damit dieser für die Spaziergänger im Sommer gut benutzbar ist. Die Bevölkerung soll animiert werden, mehr zu Fuß zu gehen. Der weiterführende Steig in den Pyhrn, welcher beim Güterweg zum Scharmacher mündet, wird sehr wenig frequentiert, da er ebenfalls in einem schlechten Zustand ist. GR Singer kennt jedoch die Eigentumsverhältnisse im dortigen Bereich nicht.

GR Singer ersucht, diese Wege im Frühjahr zu sanieren.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner ersucht Bauhofleiter Ing. Schattauer zu den von GR Singer angeführten Steigen und Wegen Stellung zu nehmen.

Ing. Schattauer weist die Aussage von GR Singer zurück, wonach sich der Weg oberhalb der ehemaligen Schlosserei Wöhr in einem sehr schlechten Zustand befindet. Der Zustand ist zwar sicher nicht ideal, da die Verhältnisse aufgrund der Geländesteigung schwierig sind. Personen, die nicht trittsicher sind, sollten diesen Steig nicht benutzen. Eine Generalsanierung wurde bereits mehrmals intern diskutiert, diese ist jedoch äußerst kostspielig. Die erforderlichen Geldmittel waren bisher nicht budgetiert, sodass der Steig immer wieder provisorisch hergerichtet wird, damit er begehbar bleibt.

Der von GR Singer angesprochene Irenenweg entlang des Pyhrnbaches wird ebenfalls nicht vernachlässigt. Im Vorjahr waren leider massive Sturmschäden bedingt durch Extremwetterereignisse zu verzeichnen, aufgrund derer dieser Weg mehrere Wochen verlegt war. Innerhalb weniger Wochen wurde mit massivem Einsatz die gesamte Geländeerhebung samt Weg saniert, damit der Weg wieder begehbar wurde. Die Feuchtstellen sind darauf zurückzuführen, dass es neben dem Bach immer schattig ist und zusätzlich im Waldhang Quellen entspringen. Die laufende Instandhaltung ist bedingt durch die Steilheit des Geländes und die Wetterereignisse sehr intensiv. Ing.

Schattauer begeht diesen Weg regelmäßig auch selbst und ist dieser bis zur Scharmacher Brücke durchaus sauber begehbar. Im Akutfall ist der Weg jedoch immer wieder zu sanieren. Ing. Schattauer bedankt sich bei GR Singer für den Hinweis auf die Feuchtstellen und wird dafür Sorge tragen, dass diese so gut wie möglich beseitigt werden.

Zur Kenntnis genommen.

3.

Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner

Sozialreferent GR Rinner berichtet, sobald Corona es zulässt, wird das Sozialreferat wieder mit einigen Aktivitäten starten. Als erste Aktivität soll das Asphaltstockschießen stattfinden.

GR Rinner berichtet, die Tragödie in der Ukraine, welche durch einen barbarischen Akt entstanden ist, hat auch vor Liezen nicht Halt gemacht. Unter seiner Ägide wurde eine Sammelstation in Liezen eingerichtet, wo bereits ca. 25 Freiwillige bei der Entgegennahme von Spenden helfen. Über 3 Container an Sachspenden wurden abgegeben. Dafür richtet GR Rinner an die Bürgerinnen und Bürger, die hier unterstützen, ein großes „Danke“. Die gesammelten Spenden werden einerseits für Flüchtlinge gebraucht, die nach Liezen kommen, andererseits auch direkt in der Ukraine. Diese Spenden werden an die ostungarische Grenze gebracht, auf Klein-LKWs umgeladen und in die Ukraine weitertransportiert. Der Dank von GR Rinner gilt der SPÖ Liezen, welche die Transportkosten für den ersten Transport übernommen hat. Die Hilfsbereitschaft der Liezener Bevölkerung ist überwältigend, wofür GR Rinner nochmals seinen Dank zum Ausdruck bringt. Zudem stellt die Stadtgemeinde Liezen Wohnungen für Kriegsflüchtlinge zur Verfügung, aber auch Privatpersonen wie z.B. Kulturreferentin Andrea Heinrich. Auch bei der FPÖ und den Grünen bedankt sich GR Rinner für die Unterstützung, und informiert, dass die ÖVP an die Diakonie gespendet hat. Diese Hilfsbereitschaft quer durch alle Gemeinderatsfraktionen ist für GR Rinner der Beweis dafür, dass man nur gemeinsam stark ist.

GR Rinner merkt noch an, dass am 15.04.2022 in Liezen ein Benefizkonzert für die Ukraine stattfindet, für das er jetzt schon die Gemeinde um Unterstützung bitten möchte. Gerald Holzinger ist in dieser Sache an ihn herantreten. Bei diesem Konzert werden Brother Act, Gerald Holzinger und noch zwei andere Bands auftreten.

Abschließend berichtet GR Rinner über die Willkommensgeschenke für die Neugeborenen in Liezen. Diese wurden neu ausgeschrieben und zukünftig bekommt jedes Neugeborene eine wunderschöne Babyhaube und ein Halstuch von der Firma Schneiderhand aus Liezen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei GR Werner Rinner für dessen Engagement und all jenen, die ihr soziales Herz für Menschen zeigen, die in Not sind und nicht wissen, wie es am nächsten Tag weitergeht. Die Stadtgemeinde Liezen ist am Benefiz-Konzert in der Stadtpfarrkirche beteiligt und steuert auch Leistungen für das Konzert am 15.04. am Kulturhausplatz bei. Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erwartet, dass viele Menschen wegen der Musik kommen werden und hofft, dass auch viele von ihnen spenden werden.

Umweltreferentin GRⁱⁿ Jennifer Kolb berichtet, im Umweltausschuss wurde in einer Sitzung im Februar der neue e5 Betreuer vorgestellt. Es handelt sich dabei um Johannes Kohlmaier. MSc. Heide Rothwangl, welche die Stadtgemeinde jahrelang begleitet hat, wird in der ersten Zeit noch dem e5-Team angehören, in weiterer Folge jedoch an Herrn Kohlmaier übergeben. Am kommenden Montag wäre der e5 Jahresworkshop geplant, GRⁱⁿ Kolb befürchtet jedoch, diesen nochmals verschieben zu müssen. Es wird noch die neueste Covid-Verordnung abgewartet und es wird wohl darauf hinauslaufen, dass die Sitzung wiederum online stattfinden muss.

GRⁱⁿ Kolb lädt alle Gemeinderäte ein, beim Steirischen Frühjahrsputz mitzumachen. Dieser beginnt am 04. April und dauert bis 22. Mai. Es ist auch vereinbart an einem Tag gemeinsam mit den Schulen den steirischen Frühjahrsputz zu unterstützen.

Am 04. April um 17.00 Uhr beginnt die pinke Pfeile-Aktion „stopp littering“, die im Vorjahr bereits beschlossen wurde. Auch ein Fototermin wurde vereinbart. Die Pfeile sollen darauf aufmerksam machen, wo in der Stadt vermehrt Müll liegen bleibt. Die Umweltreferentin ersucht die Gemeinderäte an dieser Aktion mitzuwirken, die Information auch in die Fraktionen zu tragen und auch nach außen zu kommunizieren. Sie bittet auch um Mitwirkung von Vereinen, den Feuerwehren und von Privatpersonen.

GR Laschan teilt mit, dass die ÖVP an der Aktion am 30.04 in Weißenbach teilnimmt.

GRⁱⁿ Kolb bittet alle Teilnehmer sich bei Barbara Aigner anzumelden, die alle Anmeldungen sammelt.

GR Singer möchte wissen, ob der Müll, auf welchen mit den pinken Pfeilen hingewiesen wird, liegen bleibt oder weggeräumt wird.

GRⁱⁿ Kolb stellt klar, dass der Müll nicht liegen bleibt, sondern mit den Pfeile auf jene Orte aufmerksam gemacht werden soll, wo vermehrt Müll liegenbleibt.

GRⁱⁿ Kolb berichtet, dass man nicht prognostizieren kann, ob die Sache erfolgreich sein wird. Sonst könnten die Orte, wo neue Mistkübel aufgestellt werden sollen, für die Zukunft bereits definiert werden.

Zum „Liegl-Obstgarten“, für dessen Gestaltung in der heutigen Gemeinderatssitzung ein Darlehen beschlossen wird, merkt GRⁱⁿ Kolb an, dass dazu bereits im Jänner eine Besprechung stattgefunden hat, an der Barbara Aigner, DI. Rosa Sulzbacher, 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer, MSc, und die Umweltreferentin selbst teilgenommen haben.

GRⁱⁿ Kolb hofft, dass die Umsetzung bald gestartet wird und informiert, dass die Eröffnung für September 2022 geplant ist.

GRⁱⁿ Kolb berichtet, dass der Umweltausschuss beim Abfallwirtschaftsverband zu Besuch war. Diese sehr interessante Besichtigung wurde von 2. Vizebürgermeister Egon Gojer organisiert. Dietmar Kraus hat durch die Anlage geführt und den Teilnehmern wurden Informationen und Eindrücke vermittelt, die für die Umsetzung des Dringlichkeitsantrages der Grünen vom 28.09.2021 zum Müllvermeidungskonzept für Veranstaltungen wichtig sind.

GRⁱⁿ Kolb informiert, dass in der vorigen Woche der Clean Air Workshop stattgefunden hat, der das richtige Heizen zum Inhalt hatte. Leider konnte die Umweltreferentin selbst nicht dabei sein. Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner und 2. Vizebürgermeister Egon Gojer waren jedoch anwesend. Barbara Aigner hat berichtet, dass der Zulauf von den Besuchern des Bauernmarktes recht gut war. GRⁱⁿ Kolb bedankt sich bei Familie Lammer, Rauchfangkehrer in Liezen, und bittet den Dank weiterzuleiten.

Kulturreferentin GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS informiert, ergänzend zu den Benefizveranstaltungen, die von der Bürgermeisterin und GR Rinner bereits erwähnt wurden, möchte sie auf eine Veranstaltung hinweisen, die am 06. April um 18.00 Uhr in der Galerie in der Arkade stattfindet. Es handelt sich um eine Auktion zu Gunsten der Opfer des Krieges in der Ukraine. Die Gattin von Galerieleiter Erich Lechner, stammt aus der Ukraine, weshalb es dem Ehepaar Lechner ein besonderes Anliegen ist, hier zu helfen. Es werden einerseits Kunstwerke heimischer Künstler, aber auch Kunstwerke von ukrainischen Kunststudenten, die in den ersten Tagen des Krieges entstanden sind, versteigert. Sie bittet den Termin vorzumerken und mitzuspenden.

GRⁱⁿ Heinrich, MAS informiert über weitere Veranstaltungen im heurigen Frühjahr: die Ausstellung Menschenbilder findet von 21.04. bis 02.05 2022 statt. Diese beeindruckenden Ausstellungen von steirischen Fotokünstlern waren bereits zwei Mal am Kulturhausplatz zu Gast. Im Rahmen dieser Ausstellung wird von 23. bis 24. April auch das Street Food Festival stattfinden. Außerdem finden im Kulturhaus das Musical „Das Opernkarusell“ für Familien und Kinder und ein Abend für Freunde der guten Unterhaltungsmusik statt. Als Highlight soll wieder die Sommerbühne 01. bis 31. Juli stattfinden. Das Programm wird gerade finalisiert. In den letzten beiden Jahren war die Sommerbühne immer die erfolgreichste Veranstaltung, die in Liezen abgehalten werden konnte.

Sportreferentin GRⁱⁿ Renate Kapferer informiert, über den neuen Kunsteislaufplatz wurde von Frau Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bereits ausführlich berichtet. Sie möchte in ihrer Funktion als Sportreferentin den Mitarbeitern am Eislaufplatz sehr herzlich für ihre hervorragende Arbeit und den großartigen Erfolg danken. Sie selbst hat viele Stunden am Eislaufplatz verbracht und lobt den herzlichen und perfekten Umgang der Mitarbeiter mit den Kindern.

Sportreferentin GRⁱⁿ Renate Kapferer berichtet weiters, die Schwimmschule Thimet wird heuer in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde wieder Schwimmkurse für

Kinder anbieten. Die Termine sind: 14. und der 18. Juni sowie der 21. und der 25. Juni in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Hallenbad in Spital am Pyhrn. Der Kostenbeitrag beträgt € 80,--, davon bezahlt die Stadtgemeinde € 25,-- Unterstützungsbeitrag je Kind mit Hauptwohnsitz in Liezen.

Jugendreferentin GRⁱⁿ Angelika Platzer berichtet, am 15. Februar war sie bei der inoffiziellen Eröffnung des Jugendzentrums, welches zumindest für die Jugend geöffnet wurde. Die offizielle Eröffnung des Jugendzentrums wird voraussichtlich am Freitag, dem 13. Mai, stattfinden. Diese Eröffnungsfeier ist in großem Rahmen im Freien geplant. GRⁱⁿ Platzer spricht den Gemeindemitarbeitern von Bauhof und Gebäudeverwaltung einen herzlichen Dank aus, ohne deren Zeit und Herzblut die Renovierung nicht so gut verlaufen wäre. Das Sommerprogramm „Summer in der City“ wird heuer wieder stattfinden. Sie bittet um die Einbringung von Ideen, damit ein gutes Sommerprogramm zusammengestellt werden kann.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Umsetzung der Vorhaben und Projekte, die die Ausschussobleute mit ihren Teams erarbeiten und bittet die Abteilungsleiter, diesen Dank an die Mitarbeiter weiterzuleiten.

FR Albert Krug möchte seine Eindrücke zur Causa Liezener Bezirksnachrichten vermitteln. Er schickt voraus, dass alles, was er als Gemeinderat und Finanzreferent entscheidet, vertritt und ausübt, diene einzig und allein dem Wohle der Stadtgemeinde Liezen. Eine Äußerung von ihm in den Liezener Bezirksnachrichten zur Kündigung des Finanzdirektors sei von der Amtsdirektion und der ÖVP zum Anlass genommen worden, den Schuldigen für diese Kündigung in seiner Person zu finden. Dieser Versuch habe eine Kettenreaktion an Diskussionen und Schuldzuweisungen ausgelöst und gipfelte in einer von der ÖVP Liezen verlangten Sondergemeinderatssitzung am 03. März. Dazu möchte FR Krug nunmehr Folgendes festhalten: es sei jedem Gemeinderat bekannt, dass der Finanzdirektor bereits vor gut einem Jahr das erste Mal gekündigt hat. Nicht zufriedenstellende Abläufe innerhalb der Verwaltung seien damals der Grund gewesen. Nach darauffolgenden Gesprächen mit Bürgermeisterin und Verwaltung hätten, dem Wunsch von Mag. Steinberger entsprechend, die Abläufe in der Verwaltung verändert werden sollen. Sodann sei die Kündigung wieder zurückgezogen worden. Ein Jahr später müsse man feststellen, dass sich nicht viel verändert habe. Ganz im Gegenteil, der Finanzdirektor habe nun sage und schreibe rund 1.400 Überstunden angehäuft. Diese seien aber nicht mangels Wissens oder fehlenden Arbeitseifers zustande gekommen. Vielmehr seien in der Finanzabteilung Arbeiten deponiert worden, die dort nicht hingehören würden, wie etwa das Einrichten einer Test- und Impfstraße, die Erstellung von Verträgen, ja sogar die Kontrolle der Tickets für die Langlaufloipe im Pyhrn. Leider könne FR Krug diese Abläufe nicht beeinflussen. Dieser Verantwortungsbereich liege bei anderen Personen. Die logische Folge sei die zweite Kündigung von Mag. Steinberger im Dezember 2021. FR Krug stellt daher die Frage, wie es möglich sein soll, dass sein Interview Ende Jänner in den Liezener Bezirksnachrichten der Auslöser für die Kündigung vom Dezember gewesen sein kann und fragt sich weiters, ob die Tatsachen von manchen Beteiligten anders dargestellt worden sind.

Zum Thema öffentliche und nicht-öffentliche Briefe, berichtet FR Albert Krug, der offene Brief der leitenden Beamten der Stadt Liezen sei dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit hinlänglich bekannt und somit nicht mehr weiter zu kommentieren. Es sei jedoch festzuhalten, dass dieser Brief nicht nur bei FR Albert Krug, sondern auch in der Bevölkerung für Verwunderung gesorgt habe. Dieses gesamte mediale Gemetzel habe allen, die hier sitzen, geschadet. Nun gibt es aber noch einen zweiten Brief, adressiert an die Frau Bürgermeisterin. Diesen Brief kennen anscheinend einige Personen. FR Krug wurde dieser Brief, obwohl es um seine Person geht, jedoch vorenthalten. Auf Verlangen von FR Krug sei ihm der Brief von der Bürgermeisterin nur vorgelesen worden. Seitdem weiß FR Krug, dass in diesem Brief wieder keine konkreten Vorwürfe gegen seine Arbeit erhoben worden seien, sondern dieser nur allgemeine Floskeln und Anschuldigungen enthalte. Für FR Krug ist nach wie vor unverständlich, warum er diesen Brief nicht ausgehändigt bekommen hat. In der letzten gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates vom 03. März 2022 hätten StR Raimund Sulzbacher und Stadtamtsdirektor Peter Neuhold auf diesen Brief Bezug genommen und von möglichen strafrechtlichen Tatbeständen gesprochen, die bei der Staatsanwaltschaft anhängig werden könnten. Interessant ist, dass einige Personen den Inhalt dieses Briefes bereits gekannt hätten. FR Krug wurde jedoch nicht einmal von einem zweiten Brief informiert. Für FR Krug stellt sich die Frage, sollte es seinerseits tatsächlich strafrechtlich relevante Tatbestände geben und ein Mitglied des Gemeinderates oder sogar der Stadtamtsdirektor wüssten davon und würden wissentlich nichts dagegen unternehmen, würden sie sich nicht selbst strafbar machen? Oder ist dies wieder ein weiterer Versuch einen kritischen, ehrlichen Gemeinderat und Finanzreferenten einzuschüchtern und einen Lästigen loszuwerden. Sind sich die Verursacher bewusst, dass sie mit diesen Aktionen den Tatbestand laut Paragraf 297 Strafgesetzbuch „Verleumdung“ bereits vollends erfüllen.

FR Krug führt weiters aus, um aber diese aktuelle Situation zu beruhigen, um der designierten Bürgermeisterin Andrea Heinrich den Start in ihr neues Amt zu ermöglichen und auch um sich selbst und seiner Familie eine Auszeit zu ermöglichen, haben sich die designierte Bürgermeisterin Andrea Heinrich, 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer und FR Krug zum Wohle der Stadt verständigt. Das Ergebnis möchte FR Krug nunmehr dem Liezener Gemeinderat zur Kenntnis bringen. FR Krug führt aus, dass man am 01. April dazu neige, zu scherzen. FR Krug wird jedoch am 01. April das Amt des Finanzreferenten zurücklegen. Sein Gemeinderatsmandat werde er weiterhin gewissenhaft ausüben und hält er fest, dass sein Rücktritt als Finanzreferent in keinsten Weise als Schuldeingeständnis zu werten sei. Ganz im Gegenteil sei es FR Krug stets bewusst, welche Verantwortung er als Gemeinderat habe. Die Geschicke sowie die Zukunft der Stadt seien ihm wichtiger als ein Posten. FR Krug führt aus, dass sich die Anschuldigungen und die Drohungen sowie die geführte Intrige gegen seine Person aufklären werden und der Drahtzieher dafür zur Verantwortung gezogen wird. Denn jeder, der FR Krug kenne und jeder, der mit ihm in den letzten 12 Jahren für die Gemeinde gearbeitet hat, wisse, dass er alles im Sinne seiner Heimatstadt Liezen getan habe. FR Krug appelliert noch an die Reihen der ÖVP Liezen und weist darauf hin, dass man mit diesem Thema kein politisches Kleingeld machen könne. Mit einem so billigen Angriff verliere die gesamte Politik an Glaubwürdigkeit. Angelehnt an Wolfgang Ambros führt FR Krug aus: „ein Mensch möchte i bleibn und nicht die Marionette einzelner sein.“ FR Krug sagt, er möchte voller Tatendrang für die Liezenerinnen und

Liezener dem Gemeinderat angehören und möchte mit der Bürgermeisterin, dem Gemeinderat und der Gemeindebelegschaft Liezens Zukunft lebenswert gestalten.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner zeigt sich überrascht über diese Entscheidung und stellt fest, dass sie in diese Gespräche nicht eingebunden war. Sie zollt FR Krug Respekt zu dieser Entscheidung und bedankt sich bei FR Krug.

GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS bedankt sich bei FR Albert Krug und spricht ihm ihren Respekt aus. Aus Sicht von GRⁱⁿ Heinrich waren die Vorkommnisse um Albert Krug eine Hexenjagd und, es sind, so wie es FR Krug bereits erwähnt hat, Dinge gesagt worden, die nicht in Ordnung waren. Die Situation hat sich aufgeschaukelt, es ist immer mehr und mehr geworden und ist schlussendlich an die Öffentlichkeit gekommen. Vergessen wurde dabei, dass FR Krug seit 15 Jahren Gemeinderat ist. Er ist seit 10 Jahren Stadtparteiobmann bzw. Fraktionsvorsitzender der SPÖ. GRⁱⁿ Andrea Heinrich berichtet, Albert Krug hat das Amt des Finanzreferenten 12 Jahre ausgeübt und sich ihres Wissens nach, während dieser Zeit fachlich nichts zuschulden kommen lassen. Alles was hier passiert sei, sei rein auf persönlicher Ebene passiert. FR Krug hat in den letzten 2 bis 3 Jahren die Fraktion und die Koalition zusammengehalten. GRⁱⁿ Andrea Heinrich ist der Meinung, FR Krug hat nicht verdient, sowie auch alle die hier sitzen, aufgrund einer falschen Äußerung oder aufgrund von Meinungsverschiedenheiten derart in der Öffentlichkeit gedemütigt und gemobbt zu werden. Das Problem für GRⁱⁿ Heinrich ist, dass sehr viele auf diesen Zug aufgesprungen sind, ohne möglicherweise die Hintergründe zu kennen. Die fachliche Kompetenz von FR Krug wurde niemals angezweifelt. GRⁱⁿ Heinrich stellt fest, dass der Umgangston rauer geworden sei und es an Gesprächskultur fehle. Es tut GRⁱⁿ Heinrich leid, dass sich FR Krug dazu entschlossen hat, sein Amt zurückzulegen. Sie versteht jedoch, dass er sich zurücknehmen möchte und Zeit für seinen Beruf, seine Landwirtschaft und seine Familie finden will. GRⁱⁿ Heinrich hofft, dass dieser Zustand nicht zu lange anhält und FR Krug in einigen Monaten zurückkommt, um wieder an vorderster Front dabei zu sein. GRⁱⁿ Heinrich hält fest, dass die SPÖ-Fraktion zu fast 100 % hinter Albert Krug steht.

GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS meint, jeder konnte nun sehen, was passiert, wenn sich eine solche Angelegenheit aufschaukelt. Wenn einmal etwas nicht passt, dass die jeweilige Person dann so diffamiert wird und dies in der Öffentlichkeit ausgetragen wird, soll und darf ihrer Meinung nach nicht Schule machen. Dann ist bald der nächste Gemeinderat dran und demjenigen geht's dann gleich. Das hat niemand verdient, nicht Albert und keiner der Gemeinderäte hat so etwas verdient. Es hat auch niemanden etwas gebracht. GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS rät dazu, das Streiten bzw. Meinungsverschiedenheiten im Wohnzimmer und nicht am Balkon auszutragen.

GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS bedankt sich bei FR Albert Krug für die geleistete Arbeit der letzten Jahre. Sie bedankt sich auch dafür, dass er die Entscheidung gemeinsam zum guten Weiterarbeiten für die Stadt Liezen getroffen hat. Sie wünscht ihm viel Glück und viel Spaß in der nächsten Zeit und sie hofft, dass er sich bald wieder voll in das Gemeindegesehen involvieren wird.

Zur Kenntnis genommen.

4.**Änderungen in den Ausschüssen**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, auf Wunsch der SPÖ-Fraktion sind in diversen Ausschüssen des Gemeinderates Änderungen vorzunehmen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Umweltausschuss

*Mirko Oder als Mitglied anstelle von Mag. Barbara Recher
Angelika Platzer als Ersatzmitglied anstelle von Mirko Oder*

Jugendausschuss:

Andrea Heinrich, MAS als Ersatzmitglied anstelle von Mag. Barbara Recher

Volksschulausschuss

*Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Ernst Komaier
Ernst Komaier als Ersatzmitglied anstelle von Mag. Barbara Recher*

Allgem. Sonderschul-Ausschuss

*Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Ernst Komaier
Ernst Komair als Ersatzmitglied anstelle von Mag. Barbara Recher*

Mittelschul-Ausschuss

*Mag. Barbara Recher als Mitglied anstelle von Ernst Komaier
Ernst Komaier als Ersatzmitglied anstelle von Mag. Barbara Recher*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

5.

Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Stadtgemeinde Liezen betr. Teilstück der Grundstücke 433/2 und 1416/46 in der KG 67406 Liezen (Geh- und Radweg Josefihof)

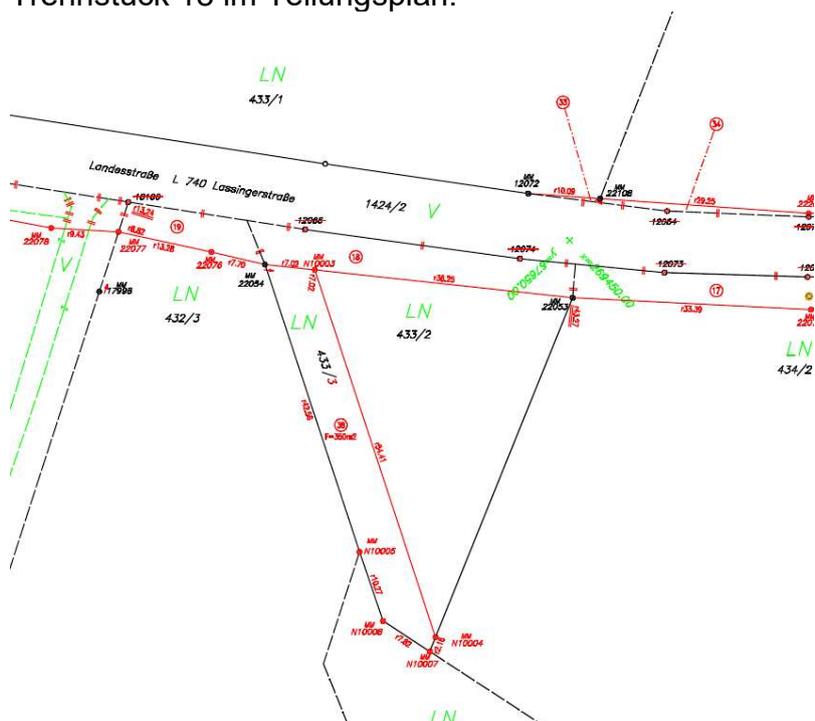
FR Albert Krug berichtet, im Zuge der Schlussvermessung nach Abschluss der Sanierung der L740 sowie der Errichtung des neuen Geh- und Radweges wurden bei der Begehung im Einvernehmen mit den Vertretern der Landesstraßenverwaltung und entsprechend des Übereinkommens zur Errichtung des Geh- und Radweges entlang der L740 seitens der Unterfertigten festgelegt, dass zwei Trennstücke aus dem Teilungsplan von DI Robert Pilsinger mit der GZ 5315-19 von der Stadtgemeinde Liezen (Gemeindeprivatvermögen) an das Land Steiermark übertragen werden.

Seitens Land Steiermark wurde hierfür ein Übereinkommen errichtet.

Das Trennstück 18 des Grundstücks 433/2 in der KG 67406 Liezen mit einer Fläche von 229 m² und das Trennstück 30 des Grundstücks 1416/46 in der KG 67406 Liezen mit einer Fläche von 131 m² des Teilungsplans mit der GZ 5315-19 erstellt von DI Robert Pilsinger werden gemäß Übereinkommen zur Errichtung des Geh- und Radweges entlang der L740 entschädigungslos an das Land Steiermark abgetreten.

Die Trennstücke sind heute Teile des Geh- und Radweges, welcher zur Straßenanlage der Landesstraßenverwaltung gehört. Die Erhaltung obliegt aufgrund des bereits vor Errichtung des Geh- und Radweges geschlossene Übereinkommen, wie bei allen solchen Projekten der Stadtgemeinde Liezen.

Trennstück 18 im Teilungsplan:



Trennstück 30 in der DKM mit Orthofoto:



Die grundbücherliche Durchführung obliegt der Landesstraßenverwaltung.

Es wird gebeten im Gemeinderat das nachfolgend eingefügte Übereinkommen mit dem Land Steiermark zu beschließen und dieses im Anschluss 2-fach zu unterfertigen. Das Übereinkommen liegt 2-fach bereits seitens Land Steiermark unterfertigt bei.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt das nachfolgend angeführte Übereinkommen mit dem Land Steiermark:

Posteingang BBLI11Mar,2022 10:50

1

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Das Land
Steiermark→ Baubezirksleitung
LiezenReferat Straßenbau und
Verkehrswesen

Stempel- und gebührenfrei gemäß § 2 Zif 1 GebGes 1957

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Liezen (I/1)

Rathausplatz 1, 8940 Liezen

im folgenden kurz „Veräußerer“, einerseits und dem Land Steiermark/Landesstraßenverwaltung, im folgenden kurz „Erwerberin“, andererseits.

I. Endabrechnung

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Grundeinlöse-Endabrechnung für die Errichtung bzw. Erweiterung der L740, Lassingerstraße bzw. ihrer Nebenanlagen sowie Nebenwege und Zufahrten im Abschnitt Baulos „Sanierung Liezen - Überführerbrücke“.

Der Veräußerer ist Eigentümer der im Pkt. III. angeführten Liegenschaft, von der nach dem Endvermessungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Robert Pilsinger, GZ 5315-19 die dort näher bezeichneten Teile beansprucht werden.

**II. Entschädigung
(siehe auch Pkt. III.)**

dauernde Inanspruchnahme von Grundstücksflächen	0,--
vorüberg. Inanspruchnahme von Grundstücken und sonst. Entschädigungen lt. Grundeinlöse	0,--
zusätzliche sonstige Entschädigungen	0,--
abzüglich Rückkauf von Grundstücksflächen	0,--
<u>Gesamtentschädigung</u>	<u>0,--</u>

**III.
(Beanspruchung und sonstige Entschädigungen)**

PLAN	GB	KG	NAME	EZ	GNR	BA WI	m ²	ART*	€/m ²	WERT
* DBS/DBN = dauernd beanspruchte Fläche: Straße/Nebenanlage VBF = vorübergehend beanspruchte Fläche FLG = Flächengewinn										
30	67406	67406	Liezen	325	1416/46	SB 05	131	DBS	0,--	0,--
18	67406	67406	Liezen	1537	433/2	LN 01	229	DBS	0,--	0,--

entschädigungslose Grundabtretung - laut Vereinbarung werden die Kosten für Grundeinlöse zu 100% von der Stadtgemeinde Liezen getragen.

2

Der Veräußerer überträgt die vorbezeichneten Grundflächen in dem für die Durchführung des Projektes notwendigen Ausmaße lastenfrei an die Erwerberin. Weiters übernimmt die Erwerberin die im Pkt. III näher bezeichneten Grundstücksflächen im beschriebenen Zustand in ihr Eigentum.

IV.

Das vorliegende Straßenvermessungsoperat wurde den Grundeigentümern zur Einsichtnahme vorgelegt.

V.

Der Veräußerer erklärt sich mit diesem Vermessungsergebnis ausdrücklich einverstanden und stimmt der grundbücherlichen Durchführung des vorgelegten Operates nach den Bestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu.

VI.

Mit dem Abschluss dieses Übereinkommens sind alle gegenseitigen Forderungen im Zusammenhang mit dieser/diesen Grundstücksübertragung/en vollständig und endgültig abgefunden.

VII.

Seitens der Straßenverwaltung wird dieses Übereinkommen vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung der zuständigen Organe des Landes Steiermark abgeschlossen. Dies ist mit dem Antrag auf Planbescheinigung durch die Abteilung 16 als gegeben anzunehmen.

VIII. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Käufer ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, zum Zweck der Abwicklung des Vertrages und allfälliger daraus resultierender Rechtsstreitigkeiten die ihm von den Verkäufern mitgeteilten personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

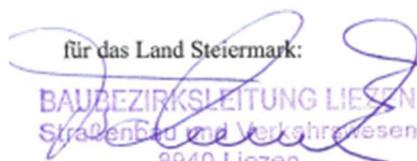
Die Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und aller damit zusammenhängenden möglichen Rechtsverfahren in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.

Der Käufer ist ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, an den Bundesrechnungshof oder das zuständige Bundesministerium, im Fall von rechtlichen Auseinandersetzungen an Gerichte und Verwaltungsbehörden sowie die Rechtsvertretung des Käufers zu übermitteln.

Die Verkäufer nehmen zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Käufers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

Zu den ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit; zum dem ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde; zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Liezen, am 11.03.2022

für das Land Steiermark:

BAUBEZIRKSLEITUNG LIEZEN
Straßenbau und Verkehrswesen
8940 Liezen
TSCHERNITZ

der/die Grundeigentümer/in:

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.**Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Liezen betr. Teilstück der Grundstücke 1416/6 und 466/4 in der KG 67406 Liezen (Geh- und Radweg Josefihof)**

FR Krug berichtet, hier geht es um ein Grundstück mit 56 m², welches sich im Öffentlichen Gut befindet und von der Gemeinde zum Land Steiermark kommen soll.

Ebenso soll das Grundstück Nr. 227/8 KG 67406 Liezen in das Öffentliche Gut übernommen werden.

FR Krug berichtet, es besteht das Problem, dass auf der Tagesordnung der Gemeinderatseinladung die falsche Grundstücks Nr. angeführt ist, es handelt sich tatsächlich um das Grundstück 1416/62. Zusätzlich fehlt auf der Tagesordnung der Gemeinderatseinladung auch das Grundstück 227/8 für die Übernahme in das öffentliche Gut.

Ebenso nicht auf der Tagesordnung angeführt ist, dass das an das Land abzutretende Grundstück zunächst vom öffentlichen Gut in das freie Gemeindevermögen übertragen werden muss und danach in das Öffentliche Gut übernommen werden soll. Dazu muss nun zuerst mittels eines Dringlichkeitsantrages die Tagesordnung geändert werden:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner ersucht Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold um eine Stellungnahme.

Mag. Neuhold antwortet, dass sich die entsprechenden Beschlussvorlagen im Akt befinden und erklärt weiters, dass es lediglich notwendig ist, diese Beschlüsse innerhalb des gemeinsamen Tagesordnungspunktes 6. als Einzelbeschlüsse zu fassen. Dies wurde auch in dieser Form vorbereitet.

Die Beschlussfassungen müssen somit nicht zwingend in eigenen Tagesordnungspunkten erfolgen. Dies ist lediglich bei allen Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss zwingend vorgesehen.

FR Albert Krug gibt dem Stadtamtsdirektor Recht, schlägt jedoch vor, Tagesordnungspunkt 6. in die Subpunkte 6a, 6b und 6c zu splitten und ersucht dazu Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner über einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag abstimmen zu lassen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner beantragt daher im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Punkt 6 auf der Tagesordnung der Einladung des Gemeinderates vom 22.03.2022 „Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Öffentlichem Gut

der Stadtgemeinde Liezen betr. Teilstück der Grundstücke 1416/6 und 466/4 in der KG 67406 Liezen (Geh- und Radweg Josefhof)“ wird abgeändert in:

6a)

Auflassung des öffentlichen Gutes hinsichtlich des Trennstückes 25 des Grundstücks Nr. 1416/62 und des Trennstückes 31 des Grundstücks Nr. 466/4 jeweils KG 67406 Liezen und Übernahme in das freie Gemeindevermögen

6b)

Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Liezen betr. Teilstücke der Grundstücke 1416/62, 466/4 jeweils der KG 67406 Liezen (Geh- und Radweg Josefhof)

6c)

Übernahme des Grundstückes Nr. 227/8 KG 67406 Liezen in das Öffentliche Gut / Straßen und Wege der Stadtgemeinde Liezen und Erklärung zur Öffentlichen Verkehrsfläche

und in dieser Form auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, somit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen und ist in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Fragestunde
3. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
4. Änderungen in den Ausschüssen
5. Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Stadtgemeinde Liezen betr. Teilstück der Grundstücke 433/2 und 1416/46 in der KG 67406 Liezen (Geh- und Radweg Josefhof)

-
- 6a) Auflassung des öffentlichen Gutes hinsichtlich des Trennstückes 25 Grundstücks Nr. 1416/62 und des Trennstückes 31 des Grundstücks 466/4 jeweils KG 67406 Liezen und Übernahme in das freie Gemeindevermögen,
 - 6b) Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Liezen betr. Teilstücke der Grundstücke 1416/62 und 466/4 jeweils der KG 67406 Liezen (Geh- und Radweg Josefhof)6c)
 - 6c) Übernahme des Grundstückes Nr. 227/8 KG 67406 Liezen in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Liezen und Erklärung zur Öffentlichen Verkehrsfläche
 7. Weiterverrechnung Falltierentsorgung
 8. Anpassung Einkommensgrenzen für Essen auf Rädern ab 01.01.2022
 9. Korrektur Altersstufen zu den Tarifen Eislaufplatz
 10. Vermietung Multifunktionsraum Gemeindezentrum Weißenbach an das RML
 11. Ergänzung Tarifliste Saalmieten ab 01.04.2022
 12. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Räumlichkeiten im Kulturhaus und in den Schulen
 13. Darlehensvergabe investive Vorhaben 2022
 14. Beschluss Darlehensvertrag „IT-Erneuerung“ (VC 1200098)
 15. Beschluss Darlehensvertrag „Errichtung Obstgarten“ (VC 1200100)
 16. Beschluss Darlehensvertrag „Fahrzeugtausch Bauhof 2022“ (VC 1200094)
 17. Beschluss Darlehensvertrag „FW Pyhrn HLF 2 Gmd. Anteil“ (VC 3200093)
 18. Beschluss Darlehensvertrag „FW Pyhrn HLF 2 Zwischenfinanzierung“ (VC 3200093)
 19. Beschluss Darlehensvertrag „Mauersanierung Friedhof 2022“ (VC 1200104)
 20. Beschluss Darlehensvertrag „Straßenbau 2022“ (VC 1200101)
 21. Beschluss Darlehensvertrag „Straßenbeleuchtung“ (VC 1200053)
 22. Beschluss Darlehensvertrag „Straßensanierung 2020 (WB)“ (VC 1200049)
 23. WB GmbH – Jahresabschluss 2021 Beratung und Beschlussfassung
 24. WB GmbH – Verlängerung Überziehungsrahmen Geschäftskonto

-
25. Orts- u. Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2021 Beratung und Beschlussfassung
 26. Voranschlagsvergleichsrechnung
 27. Bericht des Prüfungsausschusses
 28. Rechnungsabschluss Stadtgemeinde Liezen 2021 Beratung und Beschlussfassung
 - a) Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - b) Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - c) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - d) Beschluss Rechnungsabschluss 2021
 29. Gewährung der Jahressubvention an den Musikverein Weißenbach bei Liezen
 30. Gewährung einer Subvention an den Bezirks-Kegel Klub Liezen für das Jahr 2022

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

31. Präsentation des Fahrzeugerneuerungsplanes des Städtischen Bauhofes
32. Personalangelegenheiten
33. Verlesung der Stellungnahme leitenden Mitarbeiter*innen sowie den Mitarbeiter*innen der Finanzverwaltung zur Entschuldigung von Finanzreferent Albert Krug für seine von den Liezener Bezirksnachrichten zitierten Äußerungen

6a)

Auflassung des öffentlichen Gutes hinsichtlich des Trennstückes 25 Grundstücks Nr. 1416/62 und des Trennstückes 31 des Grundstücks 466/4 jeweils KG 67406 Liezen und Übernahme in das freie Gemeindevermögen

FR Krug berichtet, im Zuge der Schlussvermessung nach Abschluss der Sanierung der L740 sowie der Errichtung des neuen Geh- und Radweges wurden bei der Begehung im Einvernehmen mit den Vertretern der Landesstraßenverwaltung und entsprechend des Übereinkommens zur Errichtung des Geh- und Radwegs entlang der L740 seitens der Unterfertigten festgelegt, dass zwei Trennstücke aus dem Teilungsplan

von DI Robert Pilsinger mit der GZ 5315-19 vom öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Liezen entschädigungslos an das Land Steiermark übertragen werden.

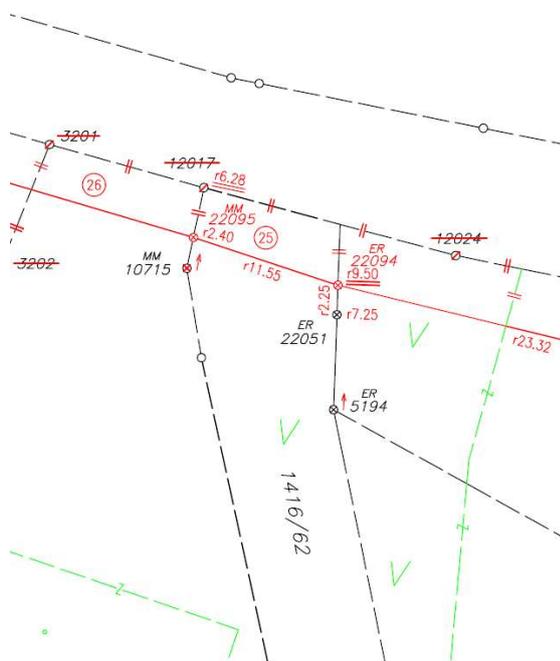
Seitens Land Steiermark wurde hierfür ein Übereinkommen errichtet.

Das Trennstück 25 des Grundstücks 1416/62 in der KG 67406 Liezen mit einer Fläche von 47 m² und das Trennstück 31 des Grundstücks 466/4 in der KG 67406 Liezen mit einer Fläche von 56 m² des Teilungsplans mit der GZ 5315-19 erstellt von DI Robert Pilsinger werden gemäß Übereinkommen zur Errichtung des Geh- und Radwegs entlang der L740 entschädigungslos an das Land Steiermark abgetreten.

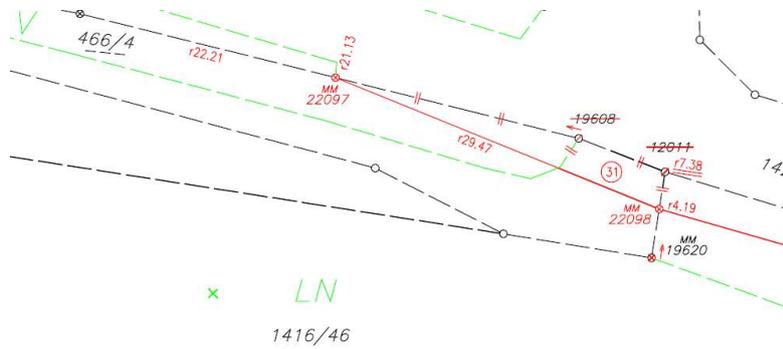
Die Trennstücke sind heute Teile des Geh- und Radwegs, welcher zur Straßenanlage der Landesstraßenverwaltung gehört. Die Erhaltung obliegt aufgrund des bereits vor Errichtung des Geh- und Radwegs geschlossene Übereinkommen, wie bei allen solchen Projekten der Stadtgemeinde Liezen.

Es ist daher erforderlich das hinsichtlich des Trennstückes 25 des Grundstücks Nr. 1416/62 und des Trennstückes 31 des Grundstücks Nr. 466/4, jeweils KG 67406 Liezen, bestehende Öffentliche Gut aufzulassen und diese Trennstücke in das freie Gemeindevermögen zu übernehmen.

Trennstück 25 im Teilungsplan:



Trennstück 31 im Teilungsplan



Trennstück 25 in der DKM mit Orthofoto



Trennstück 31 in der DKM mit Orthofoto



Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgende Beschlüsse zu fassen:

Das öffentliche Gut hinsichtlich des aus der Vermessungsurkunde von DI Robert Pilsinger mit der GZ 5315-19 ersichtlichen Trennstücks 25 des Grundstücks Nr. 1416/62 der KG 67406 Liezen im Ausmaß von 47 m² wird aufgelassen und diese Fläche in das freie Gemeindevermögen überführt.

Das öffentliche Gut hinsichtlich des aus der Vermessungsurkunde von DI Robert Pilsinger mit der GZ 5315-19 ersichtlichen Trennstücks 31 des Grundstücks Nr. 466/4 der KG 67406 Liezen im Ausmaß von 56 m² wird aufgelassen und diese Fläche in das freie Gemeindevermögen überführt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6b)

Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Liezen betr. Teilstücke der Grundstücke 1416/62 und 466/4 jeweils der KG 67406 Liezen (Geh- und Radweg Josefihof)

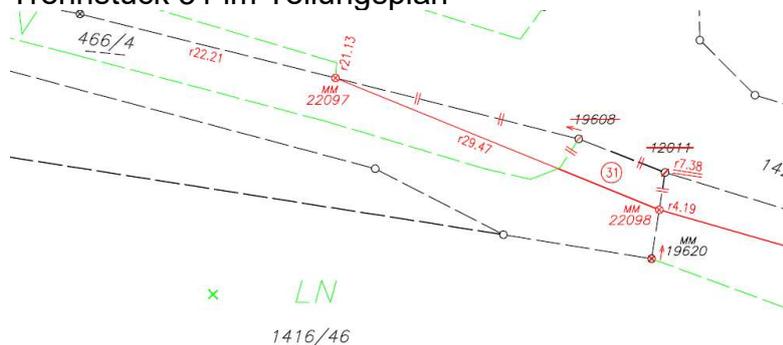
FR Krug berichtet, im Zuge der Schlussvermessung nach Abschluss der Sanierung der L740 sowie der Errichtung des neuen Geh- und Radweges wurden bei der Begehung im Einvernehmen mit den Vertretern der Landesstraßenverwaltung und entsprechend des Übereinkommens zur Errichtung des Geh- und Radwegs entlang der L740 seitens der Unterfertigten festgelegt, dass zwei Trennstücke aus dem Teilungsplan von DI Robert Pilsinger mit der GZ 5315-19 vom öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Liezen entschädigungslos an das Land Steiermark übertragen werden.

Seitens Land Steiermark wurde hierfür ein Übereinkommen errichtet.

Trennstück 25 im Teilungsplan:



Trennstück 31 im Teilungsplan



Trennstück 25 in der DKM mit Orthofoto



Trennstück 31 in der DKM mit Orthofoto



Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt das nachfolgend angeführte Übereinkommen mit dem Land Steiermark:

Posteingang BBLLI11Mar,2022 10:50

1

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Das Land
Steiermark

→ Baubezirksleitung
Liezen

Referat Straßenbau und
Verkehrswesen

Stempel- und gebührenfrei gemäß § 2 Zif 1 GebGes 1957

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen

Öffentliches Gut (Straßen u. Wege) (I/I)

Stadtgemeinde Liezen

Rathausplatz 1, 8940 Liezen

im folgenden kurz „Veräußerer“, einerseits und dem Land Steiermark/Landesstraßenverwaltung, im folgenden kurz „Erwerberin“, andererseits.

I. Endabrechnung

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Grundeinlöse-Endabrechnung für die Errichtung bzw. Erweiterung der L740, Lassingerstraße bzw. ihrer Nebenanlagen sowie Nebenwege und Zufahrten im Abschnitt Baulos „Sanierung Liezen - Überführerbrücke“.

Der Veräußerer ist Eigentümer der im Pkt. III. angeführten Liegenschaft, von der nach dem Endvermessungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Robert Pilsinger, GZ 5315-19 die dort näher bezeichneten Teile beansprucht bzw. zugeschrieben werden.

II. Entschädigung (siehe auch Pkt. III.)

dauernde Inanspruchnahme von Grundstücksflächen	0,-
vorüberg. Inanspruchnahme von Grundstücken und sonst. Entschädigungen lt. Grundeinlöse	0,-
zusätzliche sonstige Entschädigungen	0,-
abzüglich Rückkauf von Grundstücksflächen	0,-
<u>Gesamtentschädigung</u>	<u>0,-</u>

2

III.

(Beanspruchung und sonstige Entschädigungen)

PLAN	GB	KG	NAME	EZ	GNR	BA WI	m ²	ART*	€/m ²	WERT
* DBS/DBN = dauernd beanspruchte Fläche: Straße/Nebenanlage VBF = vorübergehend beanspruchte Fläche FLG = Flächengewinn										
31	67406	67406	Liezen	500	466/4	SB 01	56	DBS	0,--	0,--
25	67406	67406	Liezen	500	1416/62	SB 01	47	DBS	0,--	0,--
01	67406	67406	Liezen	500	1424/12	SB 01	0	FLG	0,--	0,--
02	67406	67406	Liezen	500	1424/12	SB 01	0	DBS	0,--	0,--
03	67406	67406	Liezen	500	1424/12	SB 01	3	FLG	0,--	0,--

entschädigungslose Grundabtretung - laut Vereinbarung werden die Kosten für Grundeinlöse zu 100% von der Stadtgemeinde Liezen getragen.

Der Veräußerer überträgt die vorbezeichneten Grundflächen in dem für die Durchführung des Projektes notwendigen Ausmaße lastenfrei an die Erwerberin. Weiters übernimmt die Erwerberin die im Pkt. III näher bezeichneten Grundstücksflächen im beschriebenen Zustand in ihr Eigentum.

IV.

Das vorliegende Straßenvermessungsoperat wurde den Grundeigentümern zur Einsichtnahme vorgelegt.

V.

Der Veräußerer erklärt sich mit diesem Vermessungsergebnis ausdrücklich einverstanden und stimmt der grundbücherlichen Durchführung des vorgelegten Operates nach den Bestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu.

VI.

Mit dem Abschluss dieses Übereinkommens sind alle gegenseitigen Forderungen im Zusammenhang mit dieser/diesen Grundstücksübertragung/en vollständig und endgültig abgefunden.

VII.

Seitens der Straßenverwaltung wird dieses Übereinkommen vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung der zuständigen Organe des Landes Steiermark abgeschlossen. Dies ist mit dem Antrag auf Planbescheinigung durch die Abteilung 16 als gegeben anzunehmen.

3

VIII. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Käufer ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, zum Zweck der Abwicklung des Vertrages und allfälliger daraus resultierender Rechtsstreitigkeiten die ihm von den Verkäufern mitgeteilten personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Die Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und aller damit zusammenhängenden möglichen Rechtsverfahren in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.

Der Käufer ist ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, an den Bundesrechnungshof oder das zuständige Bundesministerium, im Fall von rechtlichen Auseinandersetzungen an Gerichte und Verwaltungsbehörden sowie die Rechtsvertretung des Käufers zu übermitteln.

Die Verkäufer nehmen zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Käufers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

Zu den ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit; zum dem ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde; zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Liezen, am 11.03.2022

für das Land Steiermark:

BAUBEZIRKSLEITUNG LIEZEN
Straßenbau und Verkehrsweien
8940 Liezen
TSCHERNITZ

der/die Grundeigentümer/in:

Beschluss: Einstimmig angenommen.

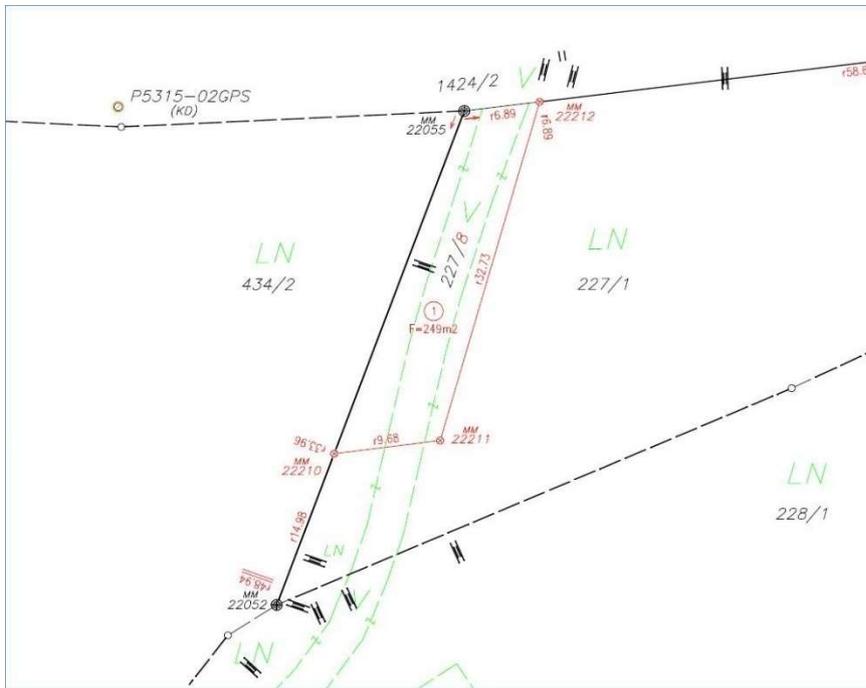
6c)

Übernahme des Grundstückes Nr. 227/8 KG 67406 Liezen in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Liezen und Erklärung zur Öffentlichen Verkehrsfläche

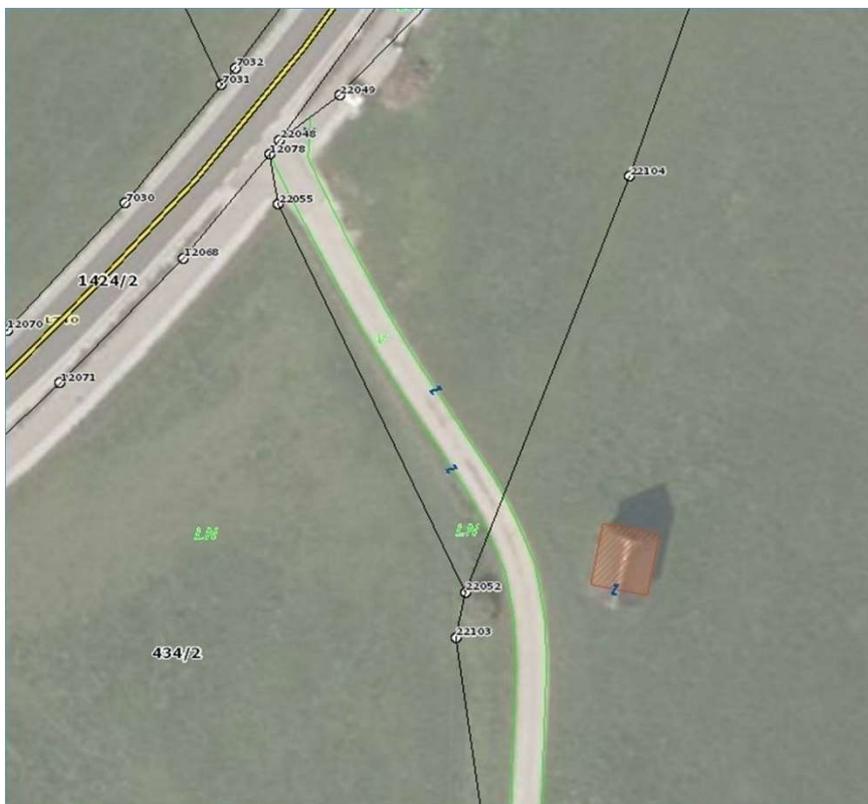
Weiters berichtet FR Krug, aus dem Teilungsplan von DI Robert Pilsinger mit der GZ 5315-19 ergibt sich das Trennstück 39 mit einer Fläche von 249 m², welches in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Liezen übernommen werden soll.

Die Fläche mit der Grundstücksnummer 227/8 in der KG 67406 Liezen entsteht aus den hinsichtlich der umliegenden Grundstücke zur Errichtung des Geh- und Radweges bereits abgeschlossenen Tausch- und Kaufverträgen. Dieses Grundstück soll zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt werden.

Trennstück 39 im Teilungsplan:



Trennstück 39 in der DKM mit Orthofoto:



Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Das aus dem Teilungsplan von DI Robert Pilsinger mit der GZ 5315-19 als Trennstück 39 ersichtliche Grundstück Nr. 227/8 KG 67406 Liezen im Ausmaß von 249 m² wird in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.

Weiterverrechnung Falltierentsorgung

FR Albert Krug berichtet, die Falltierentsorgung wurde in der FWA-Sitzung, an der er leider nicht teilnehmen konnte, besprochen. Er bedankt sich bei GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS für die gute Leitung dieser Sitzung gemeinsam mit Michaela Mayer und Mag. Bernhard Steinberger. Es hat zu dieser Frage keine Entscheidung gegeben und soll nun neuerlich von der Finanzabteilung aufbereitet werden, wie die Berechnung in Zukunft erfolgen soll und darf. Deshalb kommt es heute zu keinem Beschluss und der Gemeinderat leitet diesen Punkt an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zurück, damit neuerlich eine Beschlussvorlage vorbereitet wird

FR Krug erkundigt sich, ob auch die anderen Fraktionen mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Frage der Weiterverrechnung der Kosten für die Falltierentsorgung wird zur erneuten Behandlung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zurückverwiesen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Anpassung Einkommensgrenzen für Essen auf Rädern ab 01.01.2022

FR Albert Krug berichtet, im Gemeinderat 04/2021 wurden die neuen Essenstarife für Essen auf Rädern beschlossen. Die Einkommensgrenzen wurden dabei von uns, um die bekanntgegebenen 3% erhöht. Da die genauen Zahlen der Ausgleichszulage erst Mitte Jänner bekannt gegeben werden, schlägt die Finanzverwaltung vor die Einkommensgrenzen für den Zuschuss für Essen auf Rädern an die genauen Zahlen der Ausgleichszulage wie folgt anzupassen:

ALT

Menü			
Tarif	Einkommensgrenzen	Preis exkl. Steuer	Zuschuss Gemeinde.
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 1.030,- 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.545,06	€ 7,20	€ 3,40
2	1-Personen-HH Einkommen von € 1.030 – 1.400,- 2-Personen-HH Einkommen von € 1.545,06 – 1.750,-	€ 8,75	€ 1,85
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.400,- 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.750,-	€ 10,60	€ 0,00

Menü klein			
Tarif	Einkommensgrenzen	Preis exkl. Steuer	Zuschuss Gemeinde.
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 1.030,- 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.545,06	€ 7,00	€ 3,20
2	1-Personen-HH Einkommen von € 1.030 – 1.400,- 2-Personen-HH Einkommen von € 1.545,06 – 1.750,-	€ 7,40	€ 1,80
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.400,- 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.750,-	€ 10,20	€ 0,00

NEU

Menü			
Tarif	Einkommensgrenzen	Preis exkl. Steuer	Zuschuss Gemeinde.
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 1.030,49 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.625,71	€ 7,20	€ 3,40
2	1-Personen-HH Einkommen von € 1.030,49– 1.400,- 2-Personen-HH Einkommen von € 1.625,49– 1.830,43,-	€ 8,75	€ 1,85
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.400,- 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.830,43	€ 10,60	€ 0,00

Menü klein			
Tarif	Einkommensgrenzen	Preis exkl. Steuer	Zuschuss Gemeinde.
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 1.030,49 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.625,71	€ 7,00	€ 3,20
2	1-Personen-HH Einkommen von € 1.030,49–1.400,- 2-Personen-HH Einkommen von € 1.625,49–1.830,43,-	€ 7,40	€ 1,80
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.400,- 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.830,43	€ 10,20	€ 0,00

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Einkommensgrenzen für Essen auf Rädern werden mit Wirksamkeit 01.01.2022 wie folgt beschlossen:

Menü			
Tarif	Einkommensgrenzen	Preis exkl. Steuer	Zuschuss Gemeinde.
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 1.030,49 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.625,71	€ 7,20	€ 3,40
2	1-Personen-HH Einkommen von € 1.030,49 – 1.400,- 2-Personen-HH Einkommen von € 1.625,49 – 1.830,43,-	€ 8,75	€ 1,85
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.400,- 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.830,43	€ 10,60	€ 0,00

Menü klein			
Tarif	Einkommensgrenzen	Preis exkl. Steuer	Zuschuss Gemeinde.
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 1.030,49 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.625,71	€ 7,00	€ 3,20
2	1-Personen-HH Einkommen von € 1.030,49–1.400,- 2-Personen-HH Einkommen von € 1.625,49–1.830,43,-	€ 7,40	€ 1,80
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.400,- 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.830,43	€ 10,20	€ 0,00

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Korrektur Altersstufen zu den Tarifen Eislaufplatz

FR Albert Krug berichtet, bei der Erstellung der Tabellen für die Tarife Eislaufplatz hat sich bei der Altersangabe Erwachsene (ab 19 Jahre) ein Fehler eingeschlichen, richtig ist Erwachsene (ab 18 Jahre). Die Angaben in der Tarifliste wären entsprechend zu korrigieren. Weiters sollte die Altersgrenze für die freie Nutzung auf 5 Jahre angehoben werden, damit alle Freizeiteinrichtungen der Gemeinde die gleiche Staffelung haben auch im Hinblick auf eine eventuelle Anpassung der „Aktive Card“.

	NEU
Einzeltarife je Slot (2,5h)	
Kinder & Jugend (0-4 Jahre) Kinder (vor Vollendung des 6. Lebensjahres)	gratis
Kinder & Jugend (5-18 Jahre) Kinder & Jugend (6-18 Jahre)	€ 2,50
Erwachsene (ab 19 Jahre) Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 4,00
Saisonkarten	
Kinder & Jugend (ab 4 Jahre) Kinder & Jugend (6-18 Jahre)	€ 37,50
Erwachsene (ab 19 Jahre) Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 60,00
Gruppentarife je Slot (2,5h)	
Schulklasse pro Kind Aufsichtsperson gratis	€ 2,00/Kind
Kinderbetreuungseinr. pro Kind Kind (ab 6 Jahre) Aufsicht gratis	€ 2,00/Kind
Schuhverleih	
Schuhe pro Slot	€ 2,00

Die Finanzverwaltung schlägt vor, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Gemeinderat empfiehlt, folgende Korrekturen, grün markiert, gültig ab der Saison 2022/2023 zu beschließen:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt ab der Eislaufsaison 2022/2023 die Altersgrenzen wie folgt zu korrigieren:

Eislaufplatztarife ab der Saison 2022/2023

	NEU
Einzeltarife je Slot (2,5h)	
Kinder & Jugend (0-4 Jahre)	gratis

Kinder (vor Vollendung des 6. Lebensjahres)	
Kinder & Jugend (5-18 Jahre) Kinder & Jugend (6-18 Jahre)	€ 2,50
Erwachsene (ab 19 Jahre) Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 4,00
Saisonkarten	
Kinder & Jugend (ab 4 Jahre) Kinder & Jugend (6-18 Jahre)	€ 37,50
Erwachsene (ab 19 Jahre) Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 60,00
Gruppentarife je Slot (2,5h)	
Schulklasse pro Kind Aufsichtsperson gratis	€ 2,00/Kind
Kinderbetreuungseinr. pro Kind (ab 6 Jahre), Aufsicht gratis	€ 2,00/Kind
Schuhverleih	
Schuhe pro Slot	€ 2,00

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.

Vermietung Multifunktionsraum Gemeindezentrum Weißenbach an das RML

FR Albert Krug berichtet, hier hat gestern und heute noch ein E-Mail-Verkehr stattgefunden. Es gibt einen Interessenten, der die Räumlichkeiten gerne mieten würde. Allerdings möchten auch einige Vereine diese Räumlichkeiten weiternutzen. Daher sind Besprechungen erforderlich und ist auch zu prüfen, ob man dem Interessenten Alternativen anbieten könnte.

FR Krug empfiehlt, diese Sache mit allen Beteiligten durchzudiskutieren und eine Lösung zu finden. Diese Gespräche sollten noch vor der Stadtratssitzung stattfinden. Sollte eine Vermietung des Mehrzweckraumes oder einer anderen Räumlichkeit möglich sein, könnte der Stadtrat einen Mietvertrag beschließen.

Stadtrat Raimund Sulzbacher ist der gleichen Meinung wie FR Krug, dass man mit den Vereinen und den derzeitigen Nutzern über den Mehrzwecksaal in Weißenbach sprechen muss. Das ist bisher leider nicht passiert. StR Sulzbacher ist selbst in einem Verein tätig, der diesen Mehrzwecksaal nutzt. Man muss aber auch davon ausgehen, dass auch Privatpersonen, wie bereits in der Vergangenheit, diesen Saal auch in Zukunft gerne nutzen möchten. Auch Institutionen nützen diesen Saal, da sich darin eine Multifunktionsanlage befindet, die man für eine PowerPoint Präsentation usw. nutzen kann. Es werden Jahreshauptversammlungen in diesem Raum abgehalten. In der Adventzeit werden dort Aussteller untergebracht. Weiters ist ein Speisenaufzug

vorhanden, falls sich ein Mieter für das Lokal „Jederzeit“ findet. Alles ist vorbereitet, diesen Raum seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, als Mehrzwecksaal zu nutzen. In der FWA-Sitzung wurde davon ausgegangen, dass der Saal vom RML in der bisherigen Form weitergenutzt wird. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass dort ein Büro mit 3 bis 4 Arbeitsplätzen entstehen soll. Das RML möchte dort eine Firma unterbringen, die mit dem Breitbandausbau im Bezirk Liezen beauftragt ist und die eng mit dem RML zusammenarbeitet. Es ist sicher begrüßenswert, wenn in Weißenbach Arbeitsplätze angesiedelt werden. Einen solchen hochwertigen Saal jedoch in Büroräumlichkeiten umfunktionieren zu lassen, obwohl in Liezen Büroräumlichkeiten auch an anderen Standorten zur Verfügung stehen, hält StR Sulzbacher nicht für sinnvoll. Deshalb sollte man den Mehrzwecksaal nicht auf Dauer blockieren und sich die Zugriffsmöglichkeit nehmen. Hinzu kommt, dass auch das RML selbst für Besprechungen und Sitzungen, wie Regionalkonferenzen der Bürgermeister des Bezirks, in andere Räumlichkeiten, vielleicht sogar in anderen Gemeinden ausweichen müsste. StR Sulzbacher wäre daher sehr dankbar, wenn man den Mehrzwecksaal in Weißenbach für die bisherigen Zwecke erhalten könnte.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bedankt sich bei StR Sulzbacher. Sie möchte einerseits ebenso die Vereine unterstützen, andererseits wären auch die angesprochenen 4 Arbeitsplätze eine wichtige Einnahme für die Gemeinde. Es soll eine Besprechung durchgeführt und in der Folge ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Sollte danach ein Mietvertrag notwendig sein, wäre dieser zuständigkeitshalber ohnehin vom Stadtrat zu beschließen.

FR Krug hält fest, die Finanzverwaltung hat eine Berechnung der Kosten bzw. Nichteinnahmen im Falle des Unterbleibens der Vermietung durchgeführt. Trotzdem sollen alle Betroffenen zufrieden gestellt werden und muss daher eine gute Lösung in Gesprächen aufbereitet werden.

Zur Kenntnis genommen.

11.

Ergänzung Tarifliste Saalmieten ab 01.04.2022

FR Albert Krug berichtet, mit 01.01.2022 wurden die Tarife für die Vermietungen im Kulturhaus und den Turnsälen vereinfacht und angepasst. Der Tarif für den Festsaal in der Volksschule Weißenbach und den Multifunktionsraum im Gemeindezentrum sind noch nicht angepasst und in die Tarifliste aufgenommen.

Die Finanzverwaltung schlägt vor die Räumlichkeit Festsaal der Volksschule Weißenbach ab 01.04.2022 in die Tarifliste aufzunehmen und die Tarifliste um den Tarif Nr. 27 zu ergänzen:

sonstige Objekte der Stadtgemeinde Liezen - Tarife (gültig ab 1.4.2022)

Volksschule Weißenbach		
Tarife:	EUR (netto)	EUR (brutto)
27. Festsaal (Miete pro Stunde)	€ 15,00	€ 18,00

Weiters soll der Multifunktionsraum im Gemeindezentrum Weißenbach mit 01.05.2022 in die Tarifliste aufgenommen werden und die Tarifliste um den Tarif Nr. 28 ergänzt werden. Vorausgesetzt, dass keine Vermietung an das RML zustande kommt.

sonstige Objekte der Stadtgemeinde Liezen - Tarife (gültig ab 1.5.2022)

Multifunktionsraum Gemeindezentrum Weißenbach		
Tarife:	EUR (netto)	EUR (brutto)
28. 1 Stunde	€ 25,00	€ 30,00

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Ergänzung der Tarifliste

sonstige Objekte der Stadtgemeinde Liezen - Tarife (gültig ab 1.4.2022)

Volksschule Weißenbach		
Tarife:	EUR (netto)	EUR (brutto)
27. Festsaal (Miete pro Stunde)	€ 15,00	€ 18,00

sonstige Objekte der Stadtgemeinde Liezen - Tarife (gültig ab 1.5.2022)

Multifunktionsraum Gemeindezentrum Weißenbach		
Tarife:	EUR (netto)	EUR (brutto)
28. 1 Stunde	€ 25,00	€ 30,00

Sämtliche Tarife sind wertgesichert und werden einmal jährlich mit Wirkung ab dem 01. Jänner auf Basis des vom Land Steiermark **zuletzt** verlautbartem Indexvorschlag für Gebührenanhebungen angepasst.

Sollte ausgehend vom 1. Jänner eines jeweiligen Jahres (= Gültigkeitstag der neuen Tarife) der **letzte** verlautbarte Indexvorschlag des Landes Steiermark mehr als 24 Monate zurückliegen, hat die Tarifierfassung auf Basis des von der Statistik Austria verlautbartem Verbraucherpreisindex des **Vorjahres** (JVPI) zu erfolgen. Der rechnerisch ermittelte Wert ist kaufmännisch auf 1 Euro zu runden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Räumlichkeiten im Kulturhaus und in den Schulen**

FR Albert Krug berichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge kurz AGB) für die Benützung der Räumlichkeiten im Kulturhaus wurden adaptiert und die Stornobedingungen unter Punkt V aufgenommen. Um in Zukunft immer wieder auftretende Diskussionen im Bereich der Stornierungen und damit eventuell auftretende Stornokosten zu vermeiden, sollen die AGB im heutigen Gemeinderat beschlossen werden. FR erläutert, hier ist auch der Mietzins geregelt, wie er verrechnet wird und wie er zu bezahlen ist, ebenso, wie sich der Veranstalter innerhalb und außerhalb der Gebäude (Ruhe und Parkordnung) zu verhalten hat und dgl. mehr. Die Umstände, etwa ob eine Brandwache oder Rettungsdienste im Gebäude notwendig sind und sehr viele andere Bestimmungen werden hier ebenfalls geregelt. Aus Sicht von FR Krug sollte auch festgelegt werden, dass weitere Veränderungen in diesem Bereich notwendig sind.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt für die Benützung der Räumlichkeiten im Kulturhaus die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Benützung der Räumlichkeiten im Kulturhaus

Stand 01.04.2022

I. Allgemeines - Mietvertrag:

1. Die Nutzung des Kulturhauses erfolgt nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine Reservierungsanfrage ist über das online Formular, welches auf der Homepage der Stadtgemeinde Liezen aufrufbar ist, vorzunehmen. Im Rahmen der Reservierungsanfrage ist die benötigte Infrastruktur (z. B. benötigte Einrichtungsgegenstände) zu erfassen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu bestätigen. In Ausnahmefällen, wie insbesondere bei Maturabällen, ist ein schriftlicher Mietvertrag zu errichten.

2. *Nach Durchführung der Reservierungsanfrage erhält der Veranstalter per Mail eine Bestätigung. Erst mit dem Erhalt der Bestätigung ist die Buchung gültig.*

II. Mietzins:

1. *Für die Miete der Räumlichkeiten und Gegenstände werden, die jeweils gültigen Mietzinse zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer verrechnet. Die Betriebskosten sowie die Nutzung der Einrichtungsgegenstände sind im Mietzins enthalten.*
2. *Werden Mehrleistungen vom Veranstalter entgegen seiner schriftlichen Bekanntgabe verursacht, so sind diese Kosten zusätzlich zu tragen.*
3. *Der Mietzins ist im Nachhinein binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen.*
4. *Sofern Arbeiten durch eine Fremdfirma durchgeführt werden, werden die tatsächlichen Kosten weiterverrechnet.*

III. Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung der Säle und Nebenräume:

1. *Die Benützung der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände hat mit größtmöglicher Sorgfalt und Schonung zu erfolgen.*
2. *Für die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist eine Person namhaft zu machen.*
3. *Die Benützung der Säle und Nebenräume ist grundsätzlich nur im Beisein des Verantwortlichen oder einer von ihm beauftragten Person gestattet.*
4. *Der Mieter haftet unabhängig vom Verschulden für alle Sach- und Personenschäden, die aus der Benützung entstehen. Er verpflichtet sich, diese Räumlichkeiten samt Zubehör sowie die sonstigen Einrichtungen, pfleglich zu behandeln und haftet für Schäden, die der Vermieterin aus unsachgemäßer Behandlung der Benützungsobjekte durch den Veranstalter oder dessen Besucher erwachsen. Fehlende oder defekte Einrichtungsgegenstände sind vom Mieter zu ersetzen bzw. auf seine Kosten zu reparieren.*
5. *Den Anordnungen des Hauswartes ist unbedingt Folge zu leisten. Gegen*

Personen, die gegen diese Allgemeinen Geschäftsverbindungen verstoßen oder sich ungebührlich benehmen, kann der Verweis aus dem Kulturhaus ausgesprochen und ihnen der weitere Aufenthalt untersagt werden.

6. *Den Vertretern der Vermieterin ist der jederzeitige Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen zu Kontrollzwecken zu gestatten.*
7. *Das Anbringen von Werbeträgern und das Verteilen von Werbematerial ist nur mit Genehmigung der Vermieterin gestattet.*
8. *Die Vermieterin übernimmt keinerlei Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidungs- oder Wertgegenständen sowie für Personenschäden.*
9. *Das Mitnehmen von Tieren in das Kulturhaus ist untersagt.*

IV. Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen:

1. *Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass im großen Kulturhaussaal ohne Galerie nicht mehr als 390 Personen, im Großen Kulturhaussaal mit Galerie nicht mehr als 450 Personen und im gesamten Gebäude nicht mehr als 700 Personen gleichzeitig anwesend sind.*
2. *Die zusätzlich erforderlichen behördlichen Genehmigungen (z.B. nach gewerbebehördlichen, bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen sowie nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz) sind vom Veranstalter einzuholen und die auferlegten Bedingungen auf seine Kosten zu erfüllen. Der Vermieterin sind diese Auflagen rechtzeitig bekannt zu geben.*
3. *Der Veranstalter hat einen ausreichend großen Ordnerdienst namhaft zu machen. Die Ordner sind vom Veranstalter nachweislich über die Betriebsstättenbedingungen und die Sicherheitseinrichtungen (Fluchtwege, Brandschutzmaßnahmen, Verhalten im Brandfall usw.) zu unterrichten. Weiters hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass*
 - *die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit innerhalb des Gebäudes sowie im Umkreis von 50 m um das Gebäude aufrecht erhalten bleibt;*
 - *die einschlägigen Gesetze (Gewerbeordnung, Jugendschutzgesetz usw.) eingehalten werden;*
 - *die Besucher die zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkplätze benützen und ihre Fahrzeuge nicht verkehrsbehindernd abstellen;*

-
- *die Besucher ihr Fahrzeug nicht in der Fußgängerzone (Kulturhausstraße, Kulturhausplatz sowie Bahnhofweg) halten oder parken;*
 - *die zum Einsatz gelangenden Ordner während der ganzen Dauer der Veranstaltung als solche gekennzeichnet sind;*
 - *bei panikauslösenden Ereignissen sämtliche Notausgänge durch die Ordnungsorgane geöffnet werden;*
 - *im Innenhof zwischen Kulturhaus und Hauptschule nur Fahrzeuge zur Durchführung von Ladetätigkeiten abgestellt jedoch unmittelbar danach entfernt werden;*
4. *Ab 300 Besucher im großen Saal ist jedenfalls, unter 300 Personen nur dann, wenn eine Gefährdung der Sicherheit der Besucher gegeben ist (Veranstaltung mit Kindern, mit pyrotechnischen Gegenständen, offenem Feuer oder Licht u. ä), auf Kosten des Veranstalters von der örtlichen Feuerwehr eine Brandsicherheitswache gemäß den Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehr-Verbandes zu stellen. Die Vermieterin beauftragt im Namen des Veranstalters die Feuerwehr mit der Durchführung der Brandsicherheitswache und wird die Kosten mit der Vorschreibung des Mietzinses weiterverrechnen.*
 5. *Die Veranstaltung wird von der Vermieterin dem Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Liezen, gemeldet. Diese entscheidet, in welchem Umfang eine sanitätsmäßige Versorgung sichergestellt werden muss. Die Kosten des Österreichischen Roten Kreuzes trägt der Veranstalter.*
 6. *Vom Veranstalter ist Sorge zu tragen, dass während der gesamten Veranstaltung eine ausreichende Anzahl von Personen zur Verfügung steht, die mit der Handhabung der erforderlichen Löschgeräte vertraut sind.*
 7. *Sämtliche Ausgänge und Verkehrswege (Fluchtwege) sind in ihrer vollen Breite ständig freizuhalten und dürfen durch den Einbau von Podien, Bühnen oder sonstige Einrichtungen nicht verstellt werden.*
 8. *Die gesamte Beleuchtung (Normal- und Sicherheitsbeleuchtung) darf nicht durch Dekoration oder durch Einbauten abgedeckt werden.*
 9. *Während der Dauer einer Veranstaltung, das ist mindestens eine Stunde vor Beginn bis zum Verlassen des letzten Besuchers, hat ein namentlich festzuhaltender Vertreter des Veranstalters oder dieser selbst, anwesend zu sein.*
 10. *Vor der Veranstaltung ist die Veranstaltungsstätte vom Veranstalter oder einer hierzu bestimmten Person zu begehen und Überprüfungen entsprechend dem von der Vermieterin zur Verfügung gestellten Prüfprotokoll durchzuführen. Das*

Prüfprotokoll ist den Überwachungsorganen der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

11. *Die Verwendung von offenem Feuer und Licht ist verboten.*
12. *Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten untersagt. Der Veranstalter ist verpflichtet, dieses Verbot zu überwachen.*
13. *Zur Sammlung brennbarer Abfälle sind Abfallbehälter aus nicht brennbarem Material mit selbstschließendem Deckel bereitzustellen.*
14. *Sämtliche Dekorationen dürfen nur abseits gefahrenbringender Wärmequellen (wie z. B. Lampen, Scheinwerfer, Strahler oder dgl.) und außerhalb des Handbereiches der Besucher angebracht werden.*

V. Allgemeine Stornobedingungen:

Bei Absage einer Veranstaltung 7 bis 4 Tage vor dem Termin hat der Mieter 50% der Benützungsgebühr zu bezahlen. Im Falle einer Absage innerhalb von 3 Tagen vor der Veranstaltung wird die gesamte Benützungsgebühr fällig. Ist die Durchführung einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht möglich, fallen keine Stornogebühren an.

VI. Rückgabe des Mietgegenstandes

Der Mietgegenstand und die Einrichtungsgegenstände sind im übernommenen Zustand dem Hauswart zu übergeben sowie die Schäden und Zusatzleistungen schriftlich festzuhalten.

Beschluss: *Einstimmig angenommen.*

13.

Darlehensvergabe investive Vorhaben 2022

Finanzreferent Albert Krug berichtet, im Voranschlag 2022 sind unter anderem für folgende Vorhaben Darlehensaufnahmen vorgesehen:

VC 1200098 IT-Erneuerung 2022	€ 39.000,00
VC 1200100 Errichtung Obstgarten	€ 27.000,00
VC 1200094 Fahrzeugtausch Bauhof 2022	€ 155.400,00
VC 3200093 FW Pyhrn HLF 2 Gmd. Ant.	€ 159.600,00
VC 3200093 FW Pyhrn HLF 2 Zwischenfinanzierung	€ 120.400,00
VC 1200104 Mauersanierung Friedhof 2022	€ 66.400,00

Die Ausschreibung wurde um € 11.000,00 reduziert, da eine zusätzliche Förderung vom REVI-Fonds zugesagt wurde, dieser Betrag ist im VA 2022 noch nicht enthalten.

VC 1200101 Straßenbau 2022	€ 721.000,00
VC 1200053 Straßenbeleuchtung	€ 52.500,00
VC 1200049 Straßensanierung 2020	€ 63.000,00

Hier handelt es sich um den Rückkauf der ehemaligen Flächen der WB – Projektdauer bis 2024

Die Darlehensausschreibung ergibt folgendes Ergebnis

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Gesamtkosten	Anmerkungen
Darlehensbetrag	39 000,00	27 000,00	155 400,00	159 600,00	120 400,00	55 400,00	721 000,00	52 500,00	63 000,00	1 393 300,00	
Laufzeit	3 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	12 Jahre	0 Jahre	10 Jahre	16 Jahre	7 Jahre	16 Jahre		
Uni Credit	kein Angebot										
Mindestzinssatz											
Spielraum Euribor bis Zinsanhebung											
Kreditkosten (gesamt):											
Fixzins gesamte Laufzeit											
Kreditkosten (gesamt):											
BKS	kein Angebot	kein Angebot	variabel	variabel	variabel	kein Angebot	variabel	kein Angebot	kein Angebot		speziesfreie Sondertilgung zu den Zinssparungspotenzialen (01.05. u. 01.11.)
Mindestzinssatz			0,490%	0,490%	0,490%		0,460%				
Spielraum Euribor bis Zinsanhebung			-0,567%	-0,567%	-0,567%		-0,567%				
Kreditkosten (gesamt):	0,00	0,00	2 394,84	5 280,55	449,03	0,00	29 267,17	0,00	0,00	37 391,59	
Fixzins gesamte Laufzeit			fix	fix	kein Angebot	kein Angebot	fix	kein Angebot	kein Angebot		
Fixzins 10 Jahre			1,140%	1,340%			1,360%				
Kreditkosten (gesamt):	0,00	0,00	5 607,05	14 704,20	0,00	0,00	88 717,13	0,00	0,00	109 028,38	
STMK	variabel		speziesfreie Sondertilgung								
Mindestzinssatz	0,650%	0,650%	0,650%	0,650%	0,650%	0,650%	0,650%	0,650%	0,650%		
Spielraum Euribor bis Zinsanhebung	-0,567%	-0,567%	-0,567%	-0,567%	-0,567%	-0,567%	-0,567%	-0,567%	-0,567%		
Kreditkosten (gesamt):	540,96	641,76	2 980,39	7 019,61	391,30	2 237,50	40 366,84	1 517,08	3 965,22	59 660,66	
Raiba	variabel		speziesfreie Sondertilgung								
Mindestzinssatz	0,700%	0,700%	0,600%	0,600%	0,580%	0,650%	0,560%	0,650%	0,650%		
Spielraum Euribor bis Zinsanhebung	-0,567%	-0,567%	-0,567%	-0,567%	-0,567%	-0,567%	-0,567%	-0,567%	-0,567%		
Kreditkosten (gesamt):	579,86	595,41	2 934,64	6 480,20	354,98	2 064,41	35 725,69	1 426,20	3 632,43	53 793,82	
VB	kein Angebot										
Mindestzinssatz											
Spielraum Euribor bis Zinsanhebung											
Kreditkosten (gesamt):										0,00	

Kreditausschreibung - Ergebnis	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Gesamtkosten
Darlehensbetrag	39 000,00	27 000,00	155 400,00	159 600,00	120 400,00	55 400,00	721 000,00	52 500,00	63 000,00	1 393 300,00
Laufzeit	3 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	12 Jahre	0 Jahre	10 Jahre	16 Jahre	7 Jahre	16 Jahre	
Szenario 1: gemischt	Stmk	Raiba	BKS	BKS	BKS	Raiba	BKS	Raiba	Raiba	
Kreditkosten (gesamt):	540,96	595,41	2 394,84	5 280,55	449,03	2 064,41	29 267,17	1 426,20	3 632,43	45 651,00
Szenario 2: nur Stmk	Stmk	Stmk	Stmk	Stmk	Stmk	Stmk	Stmk	Stmk	Stmk	
Kreditkosten (gesamt):	540,96	641,76	2 980,39	7 019,61	391,30	2 237,50	40 366,84	1 517,08	3 965,22	59 660,66
Szenario 3: nur Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	Raiba	
Kreditkosten (gesamt):	579,86	595,41	2 934,64	6 480,20	354,98	2 064,41	35 725,69	1 426,20	3 632,43	53 793,82

FR Krug erläutert die Bewertung des Ausschreibungsergebnisses:

Die eingelangten Angebote sind Einzelangebote seitens der Banken, es gibt keine Einschränkungen.

Die Variante 1 ist in diesem Fall aufgrund der erheblich niedrigeren Gesamtfinanzierungskosten zu favorisieren. Die Vergabe würde in diesem Fall an drei Institute erfolgen und auch lokale Banken berücksichtigen,

- BKS, bei Darlehen über € 100.000,00 werden von der BKS Bank die mit Abstand günstigsten Zinssätze geboten
- STMK, hat das günstigste Angebot für die IT-Erneuerung gelegt, die Stmk. hat teilweise die gleichen Zinssätze wie die Raiba jedoch aufgrund der verrechneten Kontoführungsgebühren ist die Gesamtbelastung bei gleichem Zinssatz höher
- Raiba, bei allen verbleibenden Darlehen unter € 100.000,00 (Errichtung Obstgarten, Friedhofmauer, Straßenbeleuchtung, Straßensanierung 2020) ist die Raiba Bestbieter.

-

Variante 2 und 3 – Gesamtvergaben an eine Bank

Hier würde hauptsächlich die Stärkung der lokalen Institute bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden. Die Gesamtfinanzierungskosten liegen jedoch zur Variante 1 bei Gesamtvergabe an die STMK (Variante 2) um € 14.009,66 und bei Gesamtvergabe an die Raiba (Variante 3) um € 8.142,82 höher.

Empfehlung:

Aus Sicht der Finanzverwaltung sollte bei der Vergabe der ausgeschriebenen Darlehen der Variante 1 der Vorzug gegeben werden. Mit dieser finden sowohl die Finanzierungskosten als auch die Stärkung der lokalen Filialen Berücksichtigung.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beschließt die ausgeschriebenen Darlehen an folgende Bankinstitute zu vergeben:

VC	Darlehen für	Darlehensbetrag	Vergabe an	Mehrkosten
1	1200098 IT-Erneuerung 2022	39 000,00	STMK	Kontoführung
2	1200100 Errichtung Obstgarten	27 000,00	RAIBA	Keine
3	1200094 Fahrzeugt. Bauhof	155 400,00	BKS	Keine
4	3200093 FW-Pyhrn HLF Gmd. Anteil	159 600,00	BKS	Keine
5	3200093 FW-Pyhrn Zwischenfinanz.	120 400,00	BKS	Keine
6	1200104 Mauersanierung Friedhof 2022	55 400,00	RAIBA	Keine
7	1200101 Straßenbau 2022	721 000,00	BKS	Keine
8	1200053 Straßenbeleuchtung	52 500,00	RAIBA	Keine
9	1200049 Straßensan. 2020 (WB)	63 000,00	RAIBA	Keine

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 1 „VC1200098 IT-Erneuerung 2022“ im Volumen von EUR 39.000,00 an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG. (Top 14.)

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 2 „VC1200100 Errichtung Obstgarten“ im Volumen von EUR 27.000,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen. (Top 15.)

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 3 „VC1200094 Fahrzeugtausch Bauhof 2022“ im Volumen von EUR 155.400,00 an die BKS Bank AG. (Top 16.)

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr.4 „VC3200093 FW-Pyhrn HLF2“ Gemeinde Anteil im Volumen von EUR 159.600,00 an die BKS Bank AG. (Top 17.)

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 5 „VC3200093 FW-Pyhrn HFL2“ Zwischenfinanzierung im Volumen von EUR 120.400,00 an die BKS Bank AG. (Top 18.)

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 6 „VC1200104 Mauersanierung Friedhof 2022“ im Volumen von EUR 55.400,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen. (Top 19.)

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 7 „VC1200101 Straßenbau 2022“ im Volumen von EUR 721.000,00 an die BKS Bank AG. (Top 20.)

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 8 „VC1200053 Straßenbeleuchtung“ im Volumen von EUR 52.500,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen. (Top 21.)

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 9 „VC1200049 Straßensan. 2020(WB)“ im Volumen von EUR 63.000,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen. (Top 22.)

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.

Beschluss Darlehensvertrag „IT-Erneuerung“ (VC 1200098)

Finanzreferent Albert Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 13. das Darlehen für die IT-Erneuerung 2022 (VC1200098) in Höhe von € 39.000,00 an die Steiermärkische Bank u. Sparkassen AG vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN **AT82 2081 5000 6201 4543** zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 14a wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde vom 17.03.2022 mit der IBAN **AT82 2081 5000 6201 4543** der Steiermärkischen Bank u. Sparkassen AG.*

*Darlehenshöhe. € 39.000,00
Darlehensgegenstand IT-Erneuerung 2022 (VC 1200098)
Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz, Aufschlag 0,650%,
Mindestzinssatz 0,650%, spesenfreie vorzeitige Rückzahlung
Laufzeit: 3 Jahre*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.

Beschluss Darlehensvertrag „Errichtung Obstgarten“ (VC 1200100)

Finanzreferent Albert Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 13. das Darlehen für die Errichtung Obstgarten (VC1200100) in Höhe von € 27.000,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebe eGen. vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN **AT84 3821 5000 1002 9403** zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 15a wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde mit der IBAN **AT84 3821 5000 1002 9403** der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebe e-Gen.*

*Darlehenshöhe. € 27.000,00
Darlehensgegenstand Errichtung Obstgarten (VC 1200100)
Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz, Aufschlag 0,700%,
Mindestzinssatz 0,700%, spesenfreie vorzeitige Rückzahlung
Laufzeit 5 Jahre*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

16.**Beschluss Darlehensvertrag „Fahrzeugtausch Bauhof 2022“ (VC 1200094)**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 13. das Darlehen für den Fahrzeugtausch Bauhof (VC1200094) in Höhe von € 155.400,00 an die BKS Bank AG vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN **AT44 1700 0001 1800 4078** zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 16a wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde vom 17.03.2022 mit der IBAN **AT44 1700 0001 1800 4078** der BKS Bank AG*

Darlehenshöhe. € 155.400,00

Darlehensgegenstand Fahrzeugtausch Bauhof (VC1200094)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz, Aufschlag 0,490%, Mindestzinssatz 0,490%, spesenfreie vorzeitige Rückzahlung

Laufzeit 5 Jahre

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.**Beschluss Darlehensvertrag „FW Pyhrn HLF 2 Gmd. Anteil“ (VC 3200093)**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 13. das Darlehen für die FW-Pyhrn HLF Gmd. Anteil (VC3200093) in Höhe von € 159.600,00 an die BKS Bank AG vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN **AT10 1700 0001 1800 4108** zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 17a wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde vom 17.03.2022 mit der IBAN **AT10 1700 0001 1800 4108** der BKS Bank AG*

Darlehenshöhe. € 159.600,00

Darlehensgegenstand FW-Pyhrn HLF Gmd. Anteil (VC3200093)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz, Aufschlag 0,490%,

Mindestzinssatz 0,490%, spesenfreie vorzeitige Rückzahlung

Laufzeit 12 Jahre

Beschluss: Einstimmig angenommen.

18.

Beschluss Darlehensvertrag „FW Pyhrn HLF 2 Zwischenfinanzierung“ (VC 3200093)

Finanzreferent Albert Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 13. das Darlehen für die FW-Pyhrn HLF Zwischenfinanzierung (VC3200093) in Höhe von € 120.400,00 an die BKS Bank AG vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN **AT97 1700 0001 1800 4094** zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 18a wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde vom 17.03.2022 mit der IBAN **AT97 1700 0001 1800 4094** der BKS Bank AG*

Darlehenshöhe. € 120.400,00

Darlehensgegenstand FW-Pyhrn HLF Zwischenfinanzierung (VC3200093)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz, Aufschlag 0,490%,

Mindestzinssatz 0,490%, spesenfreie vorzeitige Rückzahlung

Beschluss: Einstimmig angenommen.

19.**Beschluss Darlehensvertrag „Mauersanierung Friedhof 2022“ (VC 1200104)**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 13. das Darlehen für die Mauersanierung Friedhof 2022 (VC1200104) in Höhe von € 55.400,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebsen eGen. vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN **AT39 3821 5000 1002 9437** zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 19a wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde mit der IBAN **AT39 3821 5000 1002 9437** der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebsen e-Gen.*

*Darlehenshöhe. € 55.400,00
Darlehensgegenstand Mauersanierung Friedhof 2022 (VC1200104)
Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz, Aufschlag 0,650%,
Mindestzinssatz 0,650%, spesenfreie vorzeitige Rückzahlung
Laufzeit 10 Jahre*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

20.**Beschluss Darlehensvertrag „Straßenbau 2022“ (VC 1200101)**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 13. das Darlehen für den Straßenbau 2022 (VC1200101) in Höhe von € 721.000,00 an die BKS Bank AG vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN **AT22 1700 0001 1800 4086** zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 20a wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde vom 17.03.2022 mit der IBAN **AT22 1700 0001 1800 4086** der BKS Bank AG*

*Darlehenshöhe. € 721.000,00
Darlehensgegenstand Straßenbau 2022 (VC1200101)
Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz, Aufschlag 0,460%,
Mindestzinssatz 0,460%, spesenfreie vorzeitige Rückzahlung
Laufzeit 16 Jahre*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

21.

Beschluss Darlehensvertrag „Straßenbeleuchtung“ (VC 1200053)

Finanzreferent Albert Krug berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 13. das Darlehen für die Straßenbeleuchtung (VC1200053) in Höhe von € 52.500,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebsen eGen vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN **AT61 3821 5000 1002 9429** zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 21a wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde mit der IBAN **AT61 3821 5000 1002 9429** der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebsen eGen.*

*Darlehenshöhe. € 52.500,00
Darlehensgegenstand Straßenbeleuchtung (VC1200053)
Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz, Aufschlag 0,650%,
Mindestzinssatz 0,650%, spesenfreie vorzeitige Rückzahlung
Laufzeit 7 Jahre*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

22.**Beschluss Darlehensvertrag „Straßensanierung 2020 (WB)“ (VC 1200049)**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, in der heutigen Gemeinderatssitzung wurde unter Punkt 13. das Darlehen für die Straßensan. 2020 (WB) (VC1200049) in Höhe von € 63.000,00 an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebsen eGen. vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit der IBAN **AT62 3821 5000 1002 9411** zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 22a wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde mit der IBAN **AT62 3821 5000 1002 9411** der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebsen e-Gen.*

Darlehenshöhe. € 63.000,00

Darlehensgegenstand Straßensan. 2020 (WB) (VC1200049)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz, Aufschlag 0,650%, Mindestzinssatz 0,650%, spesenfreie vorzeitige Rückzahlung

Laufzeit 16 Jahre

Beschluss: Einstimmig angenommen.

23.**WB GmbH – Jahresabschluss 2021 Beratung und Beschlussfassung**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, wie in den Vorjahren wurde auch für Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH die Hilfe der MGI-Ennstal, Steuerberatung Liezen GmbH in Anspruch genommen. Der seitens der Gesellschafterin, der Stadtgemeinde Liezen, zu genehmigende Jahresabschluss 2021 zeigt folgendes Bild und wird von FR Krug aufgrund der nachfolgenden Tabellen erläutert:

Vermögenslage

	2021		2020		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Immaterielles Vermögen	1.242	0,0	2.237	0,1	-995	-44,5
Sachanlagevermögen	1.913.676	67,9	2.051.154	58,3	-137.478	-6,7
Finanzanlagevermögen	72.738	2,6	72.738	2,1	0	0,0
Anlagevermögen	1.987.656	70,5	2.126.129	60,4	-138.473	-6,5
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	514.342	18,2	1.011.653	28,8	-497.311	-49,2
Kassa, Bank	314.792	11,2	376.719	10,7	-61.927	-16,4
Umlaufvermögen	829.134	29,4	1.388.372	39,5	-559.238	-40,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.549	0,1	3.225	0,1	-676	-21,0
Gesamtvermögen	2.819.338	100,0	3.517.725	100,0	-698.387	-19,9
Eigenkapital	-436.243	-15,5	-501.350	-14,3	65.107	-13,0
Langfristiges Fremdkapital	3.026.532	107,3	3.269.135	92,9	-242.603	-7,4
Kurzfristiges Fremdkapital	228.717	8,1	748.578	21,3	-519.861	-69,4
Fremdkapital	3.255.250	115,5	4.017.713	114,2	-762.464	-19,0
Rechnungsabgrenzung	332	0,0	1.363	0,0	-1.031	-75,6
Gesamtkapital	2.819.338	100,0	3.517.725	100,0	-698.387	-19,9

Bilanz zum 31.12.2021

<u>AKTIVA</u>	<u>2021 (EUR)</u>	<u>2020 (EUR)</u>
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>	<u>1.987.656,03</u>	<u>2.126.129,04</u>
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>1.242,12</i>	<i>2.236,87</i>
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	1.242,12	2.236,87
<i>II. Sachanlagen</i>	<i>1.913.675,67</i>	<i>2.051.153,93</i>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	173.965,30	190.498,51
2. technische Anlagen und Maschinen	1.634.812,84	1.755.489,85
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.897,53	98.605,30
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	6.560,27
<i>III. Finanzanlagen</i>	<i>72.738,24</i>	<i>72.738,24</i>
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	72.738,24	72.738,24
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>	<u>829.133,53</u>	<u>1.388.371,80</u>
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>514.341,75</i>	<i>1.011.653,09</i>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331.700,08	870.014,06
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	182.641,67	141.639,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>314.791,78</i>	<i>376.718,71</i>
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>2.548,90</u>	<u>3.224,65</u>
1. Transitorische Posten	2.548,90	3.224,65
<u>SUMME AKTIVA</u>	<u>2.819.338,46</u>	<u>3.517.725,49</u>

<u>PASSIVA</u>	<u>2021 (EUR)</u>	<u>2020 (EUR)</u>
<u>A. NEGATIVES EIGENKAPITAL</u>	<u>-436.243,31</u>	<u>-501.350,36</u>
<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>	<i>36.400,00</i>	<i>36.400,00</i>
1. Stammkapital	36.400,00	36.400,00
davon eingezahlt	36.400,00	36.400,00
<i>II. Kapitalrücklagen</i>	<i>1.174.500,00</i>	<i>702.500,00</i>
1. nicht gebundene	1.174.500,00	702.500,00
<i>III. Bilanzverlust</i>	<i>-1.647.143,31</i>	<i>-1.240.250,36</i>
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.240.250,36	-192.256,00
<u>B. SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE</u>	<u>427.807,08</u>	<u>465.990,97</u>
<u>C. RÜCKSTELLUNGEN</u>	<u>2.900,00</u>	<u>2.900,00</u>
1. sonstige Rückstellungen	2.900,00	2.900,00
<u>D. VERBINDLICHKEITEN</u>	<u>2.824.542,46</u>	<u>3.548.822,11</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	225.817,46	745.678,33
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.598.725,00	2.803.143,78
<i>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>2.793.231,38</i>	<i>3.003.527,97</i>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	218.751,21	228.645,80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.574.480,17	2.774.882,17
<i>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>6.612,95</i>	<i>508.327,50</i>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.612,95	508.327,50
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
<i>3. sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>24.698,13</i>	<i>36.966,64</i>
davon gegenüber Abgabenbehörden	47,64	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	405,66	8.705,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	453,30	8.705,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	24.244,83	28.261,61
<u>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>332,23</u>	<u>1.362,77</u>
<u>SUMME PASSIVA</u>	<u>2.819.338,46</u>	<u>3.517.725,49</u>

FR Krug erläutert die nachfolgende Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2021

	<u>2021 (EUR)</u>	<u>2020 (EUR)</u>
<u>1. Umsatzerlöse</u>	<u>298.267,76</u>	<u>767.017,74</u>
<u>2. sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>47.898,38</u>	<u>331.390,86</u>
<u>a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen</u>	<u>0,00</u>	<u>273,00</u>
<u>b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</u>	<u>0,00</u>	<u>350,00</u>
<u>c. übrige</u>	<u>47.898,38</u>	<u>330.767,86</u>
<u>3. Betriebsleistung</u>	<u>346.166,14</u>	<u>1.098.408,60</u>
<u>4. Personalaufwand</u>	<u>18.490,56</u>	<u>448.459,45</u>
<u>a. Gehälter</u>	<u>16.090,66</u>	<u>334.030,37</u>
<u>b. Soziale Aufwendungen</u>	<u>2.399,90</u>	<u>114.429,08</u>
<u>ba. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>bb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</u>	<u>2.399,90</u>	<u>99.286,87</u>
<u>bc. sonstige Sozialaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>15.142,21</u>
<u>5. Abschreibungen</u>	<u>155.830,15</u>	<u>1.100.841,84</u>
<u>a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>155.830,15</u>	<u>1.100.841,84</u>
<u>aa. Planmäßige Abschreibungen</u>	<u>155.830,15</u>	<u>194.635,34</u>
<u>ab. Außerplanmäßige Abschreibungen</u>	<u>0,00</u>	<u>906.206,50</u>
<u>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>504.561,79</u>	<u>558.768,32</u>
<u>a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen</u>	<u>24.491,47</u>	<u>24.761,63</u>
<u>b. übrige</u>	<u>480.070,32</u>	<u>534.006,69</u>
<u>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</u>	<u>-332.716,36</u>	<u>-1.009.661,01</u>
<u>8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	<u>2.180,19</u>	<u>2.180,19</u>
<u>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>722,50</u>	<u>899,89</u>
<u>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>54.501,05</u>	<u>39.663,43</u>
<u>11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10 (Finanzerfolg)</u>	<u>-51.598,36</u>	<u>-36.583,35</u>
<u>12. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 7 und Z 11</u>	<u>-384.314,72</u>	<u>-1.046.244,36</u>
<u>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>22.578,23</u>	<u>1.750,00</u>
<u>14. Ergebnis nach Steuern</u>	<u>-406.892,95</u>	<u>-1.047.994,36</u>
<u>15. Jahresfehlbetrag</u>	<u>-406.892,95</u>	<u>-1.047.994,36</u>

Erläuterungen

Im Bereich der Aktiva zeigen sich folgende Veränderungen:

1. Bei den Sachanlagen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen im Bereich der Ennstalhalle (Austausch von E-Geräten) und im Kraftwerk Pyhrn (Fertigstellung der Rechenanlage aus 2020) vorgenommen. Das Investitionsvolumen betrug rund EUR 17.000.
2. Die Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von rund EUR 538.000 resultiert aus der Bezahlung der zum 31.12.2020 an die Stadtgemeinde Liezen verkauften Sachanlagen. Die Zahlung erfolgte seitens der Stadtgemeinde Liezen Anfang 2021. Der verbleibende Forderungsbetrag von rund EUR 331.700 betrifft den Verkauf der Ortsbildgestaltung an die Stadtgemeinde Liezen, der in den nächsten 3 Jahren in drei gleich hohen Jahresraten (fällig am Anfang eines jeden Jahres) bis 2024 vollständig rückbezahlt wird.
3. Die sonstigen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 41.000 aufgebaut. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Umsatzsteuergutschrift für Dezember 2021 und der Zuführung der Instandhaltungsrücklage für die Ennstalhalle zurückzuführen.
4. Die Festgeldeinlage bei der Kommunalkredit wurde abzüglich des Abganges 2020 des KWKW Pyhrn um weitere 11 Monate veranlagt.

Im Bereich der Passiva zeigen sich folgende Veränderungen:

1. Das negative Eigenkapital weist im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verbesserung von rund EUR 65.000 aus. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den ersten positiven Effekten der im Vorjahr umgesetzten Sanierungsmaßnahmen. Anzumerken ist, dass im kommenden Wirtschaftsjahr 2022 von einer letztmaligen Erhöhung des negativen Eigenkapitals, um rund EUR 140.000 auszugehen ist. Ursache ist der Verkauf der Tennishalle und die damit verbundene außerordentlichen Abschreibung.
2. Die Subventionen und Zuschüsse haben sich analog zu den Buchwerten der subventionierten Anlagegüter von rund EUR 466.000 auf EUR 428.000 reduziert.
3. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 310.000 reduziert werden.
4. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (insbesondere die von der Stadtgemeinde Liezen im Zuge des Verkaufes des Sachanlagevermögens rückgeforderten noch nicht verwerteten Investitionszuschüsse) und die sonstigen Verbindlichkeiten konnten um rund EUR 514.000,00 reduziert werden.

Die Erfolgsrechnung zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine positive Entwicklung, die im Wesentlichen auf den Wegfall der außerordentlichen Abschreibungen der an die Stadtgemeinde Liezen verkauften Sachanlagen sowie auf die positiven Effekte der gesetzten Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen ist.

Es wird vorgeschlagen, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Gemeinderat empfiehlt, folgende Beschlüsse im Umlaufwege zu fassen:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Stadtgemeinde Liezen verzichtet auf die Abhaltung einer Generalversammlung gemäß § 34 GmbHG.*
- 2. Die Stadtgemeinde Liezen genehmigt den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für das Geschäftsjahr 2021.*
- 3. Die Stadtgemeinde Liezen erteilt der Geschäftsführung für diesen Zeitraum die Entlastung.*
- 4. Die Stadtgemeinde Liezen bestimmt, dass der in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesene Bilanzverlust in der Höhe von EUR 1.647.143,31 auf neue Rechnung vorgetragen wird.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

24.

WB GmbH – Verlängerung Überziehungsrahmen Geschäftskonto

Finanzreferent Albert Krug berichtet, die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH unterhalten bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG zur Abwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit das Geschäftskonto AT10 2081 5091 0010 3747 mit einem Überziehungsrahmen von € 400.000,00. Diese Überziehung ist bis 30. April 2022 befristet.

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes der Wirtschaftsbetriebe GmbH wird vorgeschlagen, den Betriebsmittelrahmen analog zu den **bisherigen Bedingungen** bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG zu wie folgt **zu verlängern**:

Volumen:	€ 400.000,00 limitiert
Laufzeit:	1 Jahr ab 1. Mai 2022 bis 30.04.2023
Sollzinssatz:	2,000 % p.a. b.a.w.
Bereitstellungsprovision:	0,5 % p.a. vom nicht ausgenutzten Rahmen
Bearbeitungsprovision:	€ 200,00 einmalig
Haftung:	Eine Haftungsübernahme seitens der Stadtgemeinde ist nicht erforderlich

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH unterhalten zur Abwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG das Geschäftskonto AT10 2081 5091 0010 3747.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der laufenden Tätigkeiten soll mit der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG der bestehende Betriebsmittelrahmen zu folgenden Konditionen verlängert werden:

- Die Höhe des maximalen Soll-Standes wird mit € 400.000,00 limitiert.
- Die Laufzeit beginnt am 1. Mai 2022, beträgt ein Jahr und endet somit per 30. April 2023.
- Als Kondition gelangt ein Sollzinssatz von 2,000 % p.a. b.a.w. zur Verrechnung.
- Die Rahmenprovision für den nicht ausgenutzten Rahmen beträgt 0,500 %.
- Neben dem normalen Kontoentgelten für Kommerzkunden fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 200,00 an.
- Die Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Liezen gemäß § 90 Abs 1 GO 1967 ist nicht notwendig.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

25.

Orts- u. Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2021 Beratung und Beschlussfassung

FR Albert Krug berichtet, die letzte Bilanz der KG für das Jahr 2021 liegt vor, denn die KG wurde mit 01.01.2022 aufgelöst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 30.422,75.

		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	
		01.01.2021 bis 31.12.2021	
Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur-KG		2021 EUR	2020 EUR
1.	Umsatzerlöse	123.491,09	83.592,69
2.	Abschreibungen		
	a) auf Sachanlagen	-44.060,06	-43.412,42
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.119,17	-49.207,57
4.	Zwischensumme aus Z 1 bis 3 (Betriebsergebnis)	40.311,86	-9.027,30
5.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-9.889,11	-9.355,41
6.	Zwischensumme aus Z 5 bis 5 (Finanzergebnis)	-9.889,11	-9.355,41
7.	Ergebnis nach Steuern	30.422,75	-18.382,71
8.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	30.422,75	-18.382,71

Der Überschuss ergibt sich aus der Veränderung der Abgrenzung Mietguthaben (gebildete Mietguthaben aus 2020 wurden aufgelöst), sowie den geringeren betrieblichen Aufwendungen (Einsparungen beim Stromverbrauch, Steuerberatungsaufwand)

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		
4822 Mieterträge 20 %	88.803,09	81.704,47
4823 Mieterträge 0%	18.168,00	18.408,00
4824 Zuführung Mietguthaben Gemeindezentrum	0,00	-14.994,00
4825 Zuführung Mietguthaben Bauhof	0,00	-1.308,00
4826 Veränderung Abgrenzung Mietguthaben (BH)	1.308,00	0,00
4827 Zuführung Mietguthaben RH	0,00	-218,00
4828 Veränderung Abgrenzung Mietguthaben (GZ)	14.994,00	0,00
4829 Veränderung Abgrenzung Mietguthaben (RH)	218,00	0,00
	<u>123.491,09</u>	<u>83.592,47</u>
 Skonti		
4452 Skontoaufwand 20 %	0,00	0,22
	<u>123.491,09</u>	<u>83.592,69</u>
 2. Abschreibungen		

Die Finanzverwaltung schlägt vor, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Gemeinderat empfiehlt, die Bilanz 2021 der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG in der vorliegenden Version als Beilage zu dieser Verhandlungsschrift zu beschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die vorliegende Bilanz 2021 (Beilage25a zu dieser Verhandlungsschrift) der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

26.

Voranschlagsvergleichsrechnung

FR Albert Krug berichtet, laut VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – nachfolgend kurz VRV) § 16 sind wesentliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung gegenüber dem Ergebnisvoranschlag sowie der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag je **Bereichshaushalt auf Ebene der MVAG (2. Ebene)** zu erläutern. Die Wesentlichkeit ist der Höhe nach nicht näher definiert.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage (VRV 2015) und der Erläuterungspflicht auf **Bereichshaushaltsebene** ist ein neuer Beschluss über die Höhe der erläuterungspflichtigen Abweichungen zu fassen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Seitens der Finanzverwaltung wird vorgeschlagen die Empfehlung der Abteilung 7 des Landes Steiermark hinsichtlich der Definition der Wesentlichkeit aufzugreifen.

Demnach sind Abweichungen von mehr als einem Prozent des Ansatzes im Rechnungsabschluss gegenüber dem Ansatz im Voranschlag auf Ebene der MVAG (2. Ebene) je Bereichshaushalt (Gruppe gemäß Anlage 2 VRV 2015) als wesentlich zu betrachten und somit zu erläutern. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist es notwendig ergänzend zu einer relativen Wesentlichkeitsgrenze (1% des Voranschlagswertes) auch eine absolute Wertgrenze zu definieren. Unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Stadtgemeinde Liezen sowie unter analoger Anwendung der Berechnungslogik des § 43 Abs. 2 Z. 3 GemO (0,2% der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“) ist ein auf Tausend Euro gerundeter Betrag von € 45.000,00 als Wertgrenze für die Wesentlichkeitsbeurteilung anzusetzen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Wesentlichkeitsgrenze für die Erläuterungspflicht gemäß § 16 VRV 2015 wie folgt zu definieren:

Wesentlich sind Abweichungen vom mehr als einem Prozent des Ansatzes im Rechnungsabschluss gegenüber dem Ansatz im Voranschlag. Abweichungen unter € 45.000,00 sind im Hinblick auf die Finanzkraft der Stadtgemeinde Liezen als unwesentlich einzustufen und somit nicht zu erläutern.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

27.

Bericht des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschussobmann GR August Singer berichtet über die Prüfungsausschusssitzung am 17. März 2022, die sich ausschließlich mit dem Rechnungsabschluss beschäftigt hat. Der Rechnungsabschluss hat über 600 Seiten und wenn man nicht ein wenig Erfahrung mitbringt, oder nicht Zeit hat, sich einzulesen, tut man sich schwer.

GR Singer berichtet, im Herbst des vergangenen Jahres wurde ein Nachtragsvoranschlag beschlossen, in dem die Finanzverwaltung einen Ergebnishaushalt mit einem Minus von € 1,8 Millionen geliefert hat.

Dies war sehr schwer zu verkraften. GR Singer berichtet, er hat bei dieser Gemeinderatssitzung an alle Gemeinderäte, insbesondere auch an die Ausschussobfrauen und -männer, die für Budgets der Stadt verantwortlich sind, appelliert, sich einzubremsen und sich an den Voranschlag zu halten.

GR Singer berichtet weiters, beim Rechnungsabschluss hat es eine wunderbare Wendung gegeben. Beim Nachtragsvoranschlag war GR Singer nicht sehr positiv gestimmt, nunmehr kann er mit einem lachenden und einem weinenden Auge berichten, dass sich die Finanzlage vom angesprochenen Minus von € 1,8 Millionen insoweit gebessert hat, als im Endeffekt ein Minus von etwas mehr als € 500.000,-- übriggeblieben ist. Es ist dies zwar immer noch ein Minus, dieses ist jedoch zum Großteil auch Covid-bedingt und nicht durch schlechtes Wirtschaften zustande gekommen.

Prüfungsausschussobmann GR Singer berichtet, gegenüber der Annahme vom Herbst haben sich verbessert bzw. sind höher geflossen als ursprünglich angenommen:

- die Ertragsanteile um	€	233.000,--.
- die Kommunalsteuern um	€	296.000,--
- die Gemeindeabgaben um	€	125.000,--.
- die Personalförderung Land Steiermark um	€	202.000,--

Das heißt in Summe hat die Stadtgemeinde rund € 860.000,-- mehr eingenommen hat, als im Voranschlag prognostiziert wurde.

GR Singer erläutert, zusätzlich hat die Stadtgemeinde um € 524.000,--weniger ausgegeben. Wenn man in einer Gemeinde recht viel und schnell sparen will, führt man ein Straßenbauobjekt nicht durch. Andere Baufortschritte waren jedoch dafür ausschlaggebend, dass die Südspange im vergangenen Jahr nicht umgesetzt wurde und die Stadtgemeinde sich dort mehr als € 300.000,-- erspart hat. Das bedeutet, es ist nun ein Minusbetrag von rund € 550.000,-- übriggeblieben. Mit dem Rechnungsabschlusses wird von der Finanzabteilung eine Darstellung über die freie Finanzspitze des Kernhaushaltes ohne die Bereiche Müll, Wasser und Kanal erstellt. Diese drei Bereiche operieren eigenständig in der Verrechnung und dort ist es immer wieder möglich, hohe Rücklagen zu bilden, die dann im Laufe der Zeit wieder aufgebraucht werden können, wenn irgendwo ein Kanal kaputt wird, was sich mit etlichen tausend Euro zu Buche schlägt. Diese Rücklagen werden aus den Abgaben der Bürger gebildet.

GR Singer berichtet, geprüft wurde die Finanzspitze, das ist jenes Geld, das die Gemeinde heuer ausgeben kann. Diese beträgt minus € 294.000,--. Hinzukommt der Eislaufplatz, der bei den Abrechnungen im Vorjahr noch nicht berücksichtigt ist. GR Singer weist darauf hin, dass man das Projekt Eislaufplatz nicht durchführen hätte dürfen, da somit heuer kein Geld zur Verfügung steht. Deshalb darf man darauf gespannt sein, wie die Politik hier weiter agiert und wie es der Finanzverwaltung gelingt, in ein bis zwei Jahren vielleicht wieder eine vorzeigbare Finanzspitze zustande zu bringen, um in Bereichen des operativen Kernhaushaltes Investitionen tätigen zu können.

GR Singer fasst zusammen, dass sich aus dem Rechnungsabschluss ein Minus von € 550.000,--, ergibt. Dies ist natürlich negativ, jedoch viel besser, als das prognostizierte Minus von € 1,8 Millionen, welche im Voranschlag ausgewiesen waren. GR Singer appelliert an alle Verantwortungsträger, sparsam mit den Geldern der Stadt Liezen umzugehen. Die Stadtgemeinde muss versuchen, wieder in die Lage zu kommen, leistbare Investitionen tätigen zu können.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bedankt sich bei Prüfungsausschussobmann August Singer für den Bericht und das Einlesen in den umfangreichen Rechnungsabschluss. Sie weiß, dass dies sehr zeitintensiv ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bedankt sich auch bei Michaela Mayer und Mag. Bernhard Steinberger und auch allen anderen Mitarbeitern der Finanzverwaltung sowie auch beim Finanzreferenten, der diese Zahlen gut präsentiert hat.

Zur Kenntnis genommen.

28.

Rechnungsabschluss Stadtgemeinde Liezen 2021 Beratung und Beschlussfassung

- a) Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve**
- b) Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung**
- c) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz**
- d) Beschluss Rechnungsabschluss 2021**

FR Albert Krug erläutert anhand der nachfolgenden Grafik die Ergebnisrechnung 2021:

Stadtgemeinde Liezen		Rechnungsabschlussentwurf 2021				GKZ 61259
Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2021	VA 2021	Differenz	
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.774.401,43	17.953.300,00	821.101,43	
1	212	Erträge aus Transfers	3.403.948,72	3.567.500,00	-163.551,28	
1	213	Finanzerträge	1.791,42	3.900,00	-2.108,58	
SU	21	Summe Erträge	22.180.141,57	21.524.700,00	655.441,57	
1	221	Personalaufwand	7.666.588,80	7.547.800,00	118.788,80	
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.753.148,62	9.623.500,00	129.648,62	
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.717.064,76	5.705.400,00	11.664,76	
1	224	Finanzaufwand	137.518,02	131.300,00	6.218,02	
SU	22	Summe Aufwendungen	23.274.320,20	23.008.000,00	266.320,20	
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	-1.094.178,63	-1.483.300,00	389.121,37	
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.514.480,41	2.545.100,00	-30.619,59	
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.420.301,78	1.061.800,00	358.501,78	
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	1.094.178,63	1.483.300,00	-389.121,37	
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	0,00	0,00	0,00	

FR Albert Krug berichtet, mit der nachfolgende Finanzierungsrechnung können viele Gemeinderäte etwas anfangen, da diese in der Art der früher verwendeten Kameralistik gleicht und erläutert diese anhand der nachfolgenden Tabelle:

Stadtgemeinde Liezen		Rechnungsabschlussentwurf 2021				GKZ 61259
Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2021	VA 2021	Differenz	
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.983.252,56	17.866.900,00	1.116.352,56	
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.432.416,05	3.293.200,00	139.216,05	
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.009,83	3.900,00	-2.890,17	
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.416.678,44	21.164.000,00	1.252.678,44	
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	7.470.058,88	7.470.700,00	-641,12	
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.371.363,26	6.571.200,00	-199.836,74	
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.482.635,32	5.816.300,00	-333.664,68	
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	141.082,65	131.300,00	9.782,65	
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.465.140,11	19.989.500,00	-524.359,89	
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	2.951.538,33	1.174.500,00	1.777.038,33	
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	119.767,82	102.000,00	17.767,82	
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	6.640,00	7.200,00	-560,00	
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.478.110,55	1.064.500,00	413.610,55	
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.604.518,37	1.173.700,00	430.818,37	
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.689.509,31	4.251.800,00	-562.290,69	
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7.000,00	11.000,00	-4.000,00	
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	238.388,02	160.800,00	77.588,02	
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.934.897,33	4.423.600,00	-488.702,67	
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-2.330.378,96	-3.249.900,00	919.521,04	
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	621.159,37	-2.075.400,00	2.696.559,37	

FR Krug berichtet, bei den Ausgaben Mio. € 19.465.140,11 wurde geringfügig weniger ausgegeben als im Voranschlag geplant. Damit kommen wir zu einem Ergebnis, nämlich einem Plus von 2,951.538,33. Dann folgen unsere investiven Vorhaben, bei den Einnahmen € 1,604.518,37 bei den Ausgaben: € 3.934.897,33. Hier ergibt sich ein Minus von € 2.330.378,96. Zu dem Plus bei der operativen Gebarung zur investiven Gebarung bleiben dann € 621.159,37 über.

FR Krug erläutert anhand der nachfolgenden Tabelle die Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten. Aufgenommen wurden 1.342.845. Getilgt wurde mehr als die im Voranschlag vorgesehenen € 300.000,--, nämlich 1.430.867,55. Die Kreditrückzahlungen waren um € 88.000,-- höher als die Neuaufnahmen. Auch dieses Jahr, einem Krisen- und Coronajahr bei weniger Einnahmen, konnten die Schulden reduziert werden. Wie GR August Singer bereits erwähnt hat, kommt ein Plus von 533.136,82 zustande.

Stadtgemeinde Liezen		Rechnungsabschlussentwurf 2021			GKZ 61259
Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2021	VA 2021	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.342.845,00	1.342.800,00	45,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.342.845,00	1.342.800,00	45,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.430.867,55	1.063.700,00	367.167,55
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.430.867,55	1.063.700,00	367.167,55
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-88.022,55	279.100,00	-367.122,55
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	533.136,82	-1.796.300,00	2.329.436,82
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	331.306,71	528.000,00	-196.693,29
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	331.306,71	0,00	331.306,71
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	528.000,00	-528.000,00
1	411	Einzahlungen aus nicht VA-wirksamen Forderungen	3.304.871,72		
1	412	Einzahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten	57.077.678,31		
1	413	Einz. aus Aufn. von zur Kassenstärkung eingeg. Geldverbindl.	29.071,20		
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	60.411.621,23		
1	421	Auszahlungen aus nicht VA-wirksamen Forderungen	3.459.201,74		
1	422	Auszahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten	56.847.712,17		
1	423	Ausz. zur Tilg. von zur Kassenstärkung eingeg. Geldverbindl.	28.311,00		
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	60.335.224,91		

Stadtgemeinde Liezen	Rechnungsabschlussentwurf 2021	GKZ 61259
Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen		

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2021	VA 2021	Differenz
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	76.396,32		
SA7	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5+SA6)	609.533,14		

Kassenbestand / Liquide Mittel (Verprobung)		
A	Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2020)	4.674.169,47
B	Anfangsbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2020)	0,00
C	Endbestand liquide Mittel (31.12.2021)	5.283.702,61
D	Endbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2021)	0,00
E	Zahlungsmittelreserven vom Endbestand liquider Mittel (31.12.2021)	4.509.506,18
Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln und aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (= (C+D) - (A+B))		609.533,14

FR Krug berichtet, durch das positive Ergebnis im Rechnungsabschluss kommt eine Liquidität in Höhe von € 3.663.000,-- zustande. Der Kassenstärker wird mit € 528.000,-- aus dem Jahr 2020 belastet. Dieses Jahr hat sich als stärkstes Coronajahr erwiesen, in dem es sehr wenige Ertragsanteile gegeben hat und sich die Kurzarbeit ausgewirkt hat. Es wurde geschafft, die liquiden Mittel von 50.000,-- auf Mio € 3,663 aufzustocken.

FR Krug berichtet über die freie Finanzspitze, die zur Erfüllung von Aufgaben dient. FR Krug erinnert daran, dass er in jedem Bericht erklärt hat, dass etwas im laufenden Betrieb passieren muss. Auch GR Komaier hat dies bereits erwähnt. Zum Thema Bankomat in Weißenbach führt FR Krug aus, dass es ein klares Bekenntnis aller Fraktionen gibt, wie in Zukunft mit Einsparungen vorgegangen werden soll. Hinsichtlich des Bankomaten wurde vereinbart, dass dieser erhalten bleiben kann, wenn Sponsorgelder in Höhe von € 8.000,-- pro Jahr aufgebracht werden. Zusammengefasst sind noch viele Aufgaben zu erfüllen, um im laufenden Betrieb Polster zu schaffen, damit dementsprechend gearbeitet werden kann.

FR Krug berichtet weiters über die investiven Vorhaben:

Investitionstätigkeit	Betrag in €
Rathausumbau	88.120,00
Smartboards	35.720,00
WSV Platz	328.016,17
Ärztzentrum	125.800,00
Kommunaltrak	152.900,00
Alpenbad Technik	36.000,00
div. Kleininvestitionen	53.254,57
Wasserversorgung	214.784,94
Abwasser	85.367,17
FLÄWI	52.080,00
Wohnhäuser	116.770,046

Bergrettung	526.789,27
BFV Florian	63.160,02
Sirenenumbau	11.290,00
Friedhof Mauer	83.214,00
Kulturhaus Sanierung	28.471,60
Tagesheim Senioren	534.083,65
Straßenbau/Sanierung	1.449.951,00
Hochwasserschutz	15.785,71
Innenstadt	128.400
Kehrmaschine	7.870,56
Beleuchtung	68.975,00
Fahrzeuge	22.392,98

FR Krug weist darauf hin, dass der Hochwasserschutz nicht nur in Weißenbach, sondern auch in Liezen, konkret im Pyhrn, wichtig ist.

FR Krug berichtet zu den Ertragsanteilen und stellt den Voranschlag mit dem Rechnungsabschluss gegenüber: Im Voranschlag waren € 6.900.000,-- veranschlagt, erreicht wurden € 7.200.000,--. An Kommunalsteuer wurden € 4.700.000,-- erreicht und der Rücklagenstand konnte auf € 5.200.000,-- erhöht werden.

FR Krug gratuliert StR Raimund Sulzbacher zur Wahl zum Obmann-Stellvertreter des Sozialhilfeverbandes. Im Sozialhilfeverband sind in der Vergangenheit Fehler passiert. Anstatt die Umlage laufend zu indexieren und damit zu erhöhen, wurde in den guten Jahren nämlich die Rücklage verbraucht. Nun wurde für die Stadtgemeinde Liezen eine Erhöhung der Zahlungen an den Sozialhilfeverband von etwa € 2.300.000,-- auf etwa € 2.900.000,-- schlagend. Eine Erhöhung dieser Zahlungen in kleinen Schritten wäre finanziell weniger schmerzhaft gewesen, als eine Erhöhung von einem Jahr auf das Nächste zwischen € 500.000,-- und € 600.000,-- verkraften zu müssen.

FR Krug berichtet weiters, dass die Darlehen von € 10.087.000,-- auf € 9.993.000,-- reduziert wurden.

Bericht zum Ergebnishaushalt:

Das vorläufige Nettoergebnis vor Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes (SA0) beträgt für das Haushaltsjahr 2021 EUR 1.094.178,63. Nach Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen beträgt das Nettoergebnis (SA00) € 0,00. In den Entnahmen von Haushaltsrücklagen ist eine Entnahme aus der Eröffnungsbilanzrücklage in Höhe von € 1.829.684,76 enthalten.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

a. Bildung und Auflösungen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt, dass die bestehenden zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von

EUR 4.213.632,83 durch Entnahmen in Höhe von EUR 482.421,40 und Zuführungen in Höhe von EUR 876.901.78 verändert werden.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, FR Albert Krug, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ernst Komaier, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GR Adrian Zauner), mit der Stimme der LIEB Fraktion (GR August Singer) mit Stimme der GRÜNEN Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb) und die Stimme der LILIE Fraktion (GR Werner Rinner).

Dagegen: die Stimmen der ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Markus Majer, GR Georg Schweiger, GRⁱⁿ Renate Selinger)

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

b. Bildung und Auflösung von zweckgebunden Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve –Bedarfszuweisung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung in Höhe von EUR 4.449.040,54 durch Auflösung in Höhe von EUR 202.374,25 und Zuführungen in Höhe von EUR 543.400,00 verändert werden.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, FR Albert Krug, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ernst Komaier, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GR Adrian Zauner), mit der Stimme der LIEB Fraktion (GR August Singer) mit Stimme der GRÜNEN Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb) und die Stimme der LILIE Fraktion (GR Werner Rinner).

Dagegen: die Stimmen der ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Markus Majer, GR Georg Schweiger, GRⁱⁿ Renate Selinger).

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

c. Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 27.216.070,72 durch Entnahme in Höhe von EUR 1.829.684,76 gemäß § 192 StGHVO verringert wird.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, FR Albert Krug, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ernst Komaier, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GR Adrian Zauner), mit der Stimme der LIEB Fraktion (GR August Singer) mit Stimme der GRÜNEN Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb) und die Stimme der LILIE Fraktion (GR Werner Rinner).

Dagegen: die Stimmen der ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Markus Majer, GR Georg Schweiger, GRⁱⁿ Renate Selinger).

FR Krug zeigt sich überrascht und enttäuscht über das Stimmverhalten der ÖVP. Die ÖVP betont immer, dass die Mitarbeiter so wichtig seien, nunmehr wird jedoch gegen den Rechnungsabschluss gestimmt, der von den Mitarbeitern der Finanzverwaltung erarbeitet wurde. FR Krug bedankt sich bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung und den budgetverantwortlichen Mitarbeitern. Der Rechnungsabschluss ist auch deren Verdienst und sie haben FR Krug bei seinen Aufgaben bestens unterstützt.

GR Rinner führt aus, dass er heute niemanden mit Zahlen quälen wird, da die von FR Krug und GR Singer bereits gut erklärt wurden.

GR Rinner informiert, er hat dem damaligen Voranschlag zugestimmt, da dies eben nur der Voranschlag war. Er war sich jedoch drüber im Klaren, dass die Wahrheit der Rechnungsabschluss zeigen wird. Sicher wäre es möglich, das Eine oder das Andere zu kritisieren. Es wäre jedoch in Zeiten der Coronaproblematik vermessen gewesen, zu meinen, es müsse sich ein Gewinn ergeben. Als Gemeinde ist man auch verpflichtet, in finanziell schlechten Zeiten gewisse Investitionen zu tätigen, die einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund fehlen lassen. GR Rinner hatte mehrmals Gelegenheit, Eltern und Kinder am neuen Eislaufplatz zu beobachten und hält fest, dass dieses Projekt ein Erfolg war.

GR Rinner bemerkt, dass man am Rechnungsabschluss noch deutlich die Handschrift von Mag. Bernhard Steinberger, aber auch jene vom scheidenden Finanzreferenten Albert Krug sieht, der immer wieder auf die Spurbremse gestiegen ist. Aber es gibt keinen Grund sich zurückzulehnen, denn es liegen noch genügend Aufgaben vor der Gemeinde, die auch zukünftig bewältigt werden müssen.

GR Rinner bedankt sich bei den MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung besonders auch bei Michaela Mayer, die sich immer mehr als Nachfolgerin von Bernhard Steinberger herauskristallisiert und aus Sicht von GR Rinner absolut das Zeug für diese Aufgabe hätte.

GR Rinner spricht den Rücktritt von FR Krug an. Dass dieser Abgang erfolgt, war für GR Rinner klar. Trotzdem bedauert er es, dass FR Krug sein Amt zurücklegt. Die Art von FR Krug steht zwar nicht jedem zum Gesicht, aber man kann ihm nicht nachsagen, dass er seine Arbeit nicht gut gemacht hat. 12 Jahre als Finanzreferent zu stemmen, ist keine Kleinigkeit, vor allem, in Zeiten großer Herausforderungen. GR Rinner dankt FR Krug für seine Arbeit und betont, dass FR Krug die Geschehnisse der letzten Zeit persönlich sehr getroffen haben. Dies ist aus Sicht von GR Rinner nicht in Ordnung. Daher ist der Schritt von FR Krug absolut zu verstehen und zieht GR Rinner den Hut vor ihm. GR Rinner möchte FR Krug noch die Sprichwörter ins Stammbuch schreiben: „jedem Menschen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“ und: „einmal sehen wir uns wieder“, dies meint GR Rinner in dem Sinne, dass FR Krug nach Aufklärung dieser Vorwürfe wieder zurückkehrt, da er diesen Job ja gut macht. Abschließend bedankt sich GR Rinner nochmals bei FR Krug für dessen Arbeit.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer berichtet, alle Jahre wieder erklären die regierenden Parteien, wie gut der Rechnungsabschluss sei. Dann kommt die ÖVP und stellt klar, dass dies nicht ganz den Tatsachen entspricht. Es wurden heute schon viele Zahlen besprochen. Deshalb beschränkt sich 2. Vizebürgermeister Gojer auf ein paar Zahlen, die für ihn enorm wichtig sind.

2. Vizebürgermeister Gojer zitiert die Ergebnisrechnung nach Rechnungsabschluss Gesamthaushalt. Aus dieser ergeben sich rund € 22.000.000,-- an Einnahmen und rund € 23.000.000,-- an Ausgaben. So bleibt ein Nettoergebnis von etwa minus € 1.100.000,--. Ganz unten auf dieser Seite des Rechnungsabschlusses ist das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen nachzulesen. Dieses ergibt eine schöne Null so, wie dies vom Land Steiermark vorgegeben ist. Ansonsten wäre Liezen eine Abgangsgemeinde und das würde das Wirtschaften für die Stadt enorm erschweren. Hier wird vom Finanzreferenten der gesetzliche Rahmen in voller Länge ausgenutzt. In der Eröffnungsbilanz wurde ein Vermögen von rund € 56.000.000,-- festgestellt und die Hälfte dieser Summe wurde auf der Haben-Seite dargestellt. Nunmehr werden von dieser in der Eröffnungsbilanz dargestellten Summe € 1.100.000,-- hergenommen, damit sich eine Null ergibt und man behaupten kann, man habe gut gewirtschaftet. 2. Vizebürgermeister Gojer hat auch nachgefragt, wieviel von den ursprünglich in der Bilanz auf der Haben-Seite dargestellten € 28.000.000,-- noch vorhanden sind. Mitgeteilt wurde ihm, dass noch etwa € 25.000.000,-- vorhanden sind. Wenn so weiter gewirtschaftet wird, ist das in der Bilanz ausgewiesene Aktivvermögen in ca. 14 Jahren aufgebraucht sein. Liezen wird dann entweder eine Abgangsgemeinde oder man verkauft beispielsweise die Ausseer Straße, damit man wieder zu Geld kommt.

2. Vizebürgermeister Gojer nimmt Bezug auf die Finanzierungsrechnung nach Rechnungsabschluss gesamt bereinigt um interne Vergütungen. Hier ist ein Plus von 621.000,-- ausgewiesen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dieses Plus tatsächlich vorhanden ist. 2. Vizebürgermeister Gojer präzisiert, dass die Finanzverwaltung am

31.12.2021 nach Dienstschluss geschlossen wird und das Ergebnis € 621.000,-- beträgt. Jedoch fehlen hier noch einige Buchungen, da die Stadtgemeinde im Dezember Ware geliefert bekommt, wofür die Rechnungen vielfach erst im Jänner 2022 übermittelt und bezahlt werden. Diese Zahlungen betreffen allerdings noch den Rechnungsabschluss 2021.

Als nächsten Punkt erläutert 2. Vizebürgermeister Gojer, dass in die Voranschläge nur Projekte hineingenommen werden dürfen, für welche die Stadtgemeinde das Geld am Konto oder am Sparbuch hat bzw. für welche die Zusage einer Bank für einen Kredit vorliegt. Eine solche Kreditzusage wird im Haben vermerkt. Als Beispiel nennt 2. Vizebürgermeister Gojer einen Kredit in Höhe von € 270.000,-- für die Südspange. Am 01.01.2022 ergibt sich jedoch, dass die Südspange zwar nicht gebaut wurde, jedoch die Zusage für den entsprechenden Kredit vorhanden ist und diese Summe im Voranschlag vermerkt wurde. Wird das Projekt jedoch nicht oder später ausgeführt, muss das Geld jedoch wieder zurückgegeben und die € 270.000,-- ausgebucht werden. Wenn schlussendlich alle Rechnungen bezahlt wurden und alles bereinigt ist, kommt dann kein Plus mehr heraus, sondern ein Minus von rund € 300.000,--. Dies wird dann Finanzspitze der Gemeinde genannt. Zusammengefasst muss klargestellt werden, dass auch schon vor Covid-19 Schulden produziert wurden und diese Praxis auch jetzt weitergeführt wird.

Diese versteckten Rücklagenentnahmen werden die Stadtgemeinde irgendwann dahin bringen, dass sämtliche, auch die theoretischen Sparguthaben irgendwann weg sind. Der Finanzreferent hat den Sozialhilfeverband genau dafür verurteilt, dass dieser alle Rücklagen und alle Sparguthaben auflöst und macht selbst nichts anderes. Zukünftige Bürgermeister oder die Jugend werden vor finanziellen Tatsachen stehen, aufgrund derer eine Gestaltung und Umsetzung von Projekten massiv erschwert sein werden.

2. Vizebürgermeister Gojer kommt noch einmal auf den Bankomaten zu sprechen. Dessen Betrieb kostet in Summe € 8.000,--. Da nunmehr für € 2.000,-- ein Sponsoring aufgestellt werden konnte und diese Summe in der Gesamtschau des Gemeindehaushaltes nur einen vernichtend geringen Prozentsatz darstellt, wird die ÖVP weiter um den Bankomaten in Weißenbach kämpfen.

2. Vizebürgermeister Gojer nimmt auch zum Rücktritt von FR Krug Stellung. Er bedankt sich bei FR Krug für seinen mutigen Schritt, und er bedankt sich bei ihm auch seitens der ÖVP Fraktion für die Arbeit, die er für die Stadtgemeinde Liezen geleistet hat. Er meint, dass dieser Rücktritt nicht nur dem FR Krug guttun wird, sondern auch der Verwaltung und der neuen Bürgermeisterin, der es dadurch ermöglicht wird, gut zu gestalten und zu wirken.

GR August Singer bemerkt zum Rechnungsabschluss, dass FR Krug gemeint hat, er schließe mit einem Ergebnis von plus € 500.000,-- ab. GR Singer stellt klar, dass dies jedoch tatsächlich ein Minusbetrag ist.

GR Singer bemerkt, die Stadtgemeinde Liezen hat eine negative Finanzspitze. Eigentlich ist somit kein Geld zum Ausgeben da, es sei denn, die Stadt bemüht sich um Bedarfszuweisungsmittel bzw. um Kredite für konkrete Projekte.

GR August Singer erklärt, dass der Kassenstärker ein Kredit ist, der für den Abgang ausgenutzt wird. Ein solcher Abgang ist in Höhe von € 528.000,-- zu verzeichnen. GR Singer bedankt sich ganz herzlich bei der Finanzverwaltung, insbesondere bei Mag. Bernhard Steinberger, der dieses Zahlenwerk so hinbekommen hat, dass auch GR Singer für den Rechnungsabschluss stimmen kann und dafür gesorgt hat, dass der Schrecken etwas kleiner war, als beim Voranschlag. Besonders bedankt sich GR Singer auch bei Michaela Mayer, die gemeinsam mit Mag. Steinberger in den letzten beiden Jahren sehr viel Arbeit zu erledigen hatte.

GR August Singer meint an FR Albert Krug gerichtet, dass er mit ihm nicht immer in allen Belangen übereingestimmt hat, speziell wenn es um Projekte gegangen ist, die er als Umweltreferent durchführen wollte. GR Singer erläutert, ein Finanzreferent habe die Aufgabe, politische Begehrlichkeiten im Rahmen zu halten. Zum Schluss bedankt sich GR Singer bei FR Albert Krug und meint, sie beide seien schlussendlich doch meist gut miteinander ausgekommen, da zwischen ihnen eine gute Gesprächsbasis bestanden hat.

Aus Sicht von GR Singer hatte FR Krug oft die Aufgabe eines Bremsers, dies jedoch im positiven Sinne. Dass die Stadtgemeinde Liezen in den letzten 12 Jahren immer mit einem Plus von einigen hunderttausend Euro abgeschlossen hat, ist auch ein Verdienst von FR Albert Krug, wofür sich GR Singer herzlich bedankt.

GR Singer hofft, dass dies beim Nachfolger von Albert Krug als Finanzreferent auch der Fall sein wird.

GR Singer bedauert sein emotionales Auftreten zu Beginn der Sitzung. Falls dies jemanden gestört hat, entschuldigt sich GR Singer für den Stil, nicht jedoch in der Sache. Hier fühlt er sich absolut im Recht, da es aus seiner Sicht gesetzlich nicht gedeckt ist, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021 nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde. Abschließend stellt GR Singer fest, dass diese Sache möglicherweise ein Nachspiel haben wird.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

d. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen genehmigt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, FR Albert Krug, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ernst Komaier, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GR Adrian Zauner), mit der Stimme der LIEB Fraktion (GR August Singer) mit Stimme der GRÜNEN Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb) und die Stimme der LILIE Fraktion (GR Werner Rinner).

Dagegen: die Stimmen der ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Markus Majer, GR Georg Schweiger, GRⁱⁿ Renate Selinger).

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bedankt sich bei FR Krug für dessen Arbeit und seinen Einsatz als Finanzreferent der Stadtgemeinde Liezen, trotz aller aufgetretenen Hürden und Probleme.

GR August Singer stellt als Obmann des Prüfungsausschusses den Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin und des Finanzreferenten.

Der Bürgermeisterin und dem Finanzreferenten wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Beschluss: einstimmig angenommen

29.

Gewährung der Jahressubvention an den Musikverein Weißenbach bei Liezen

FR Albert Krug berichtet, mit Eingabe vom 24.12.2021 ersucht der Obmann des Musikvereines Weißenbach bei Liezen, Herr Florian Wöhry, die Stadtgemeinde Liezen um Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von € 10.582,36.

Zusätzlich bittet der Obmann um Förderung der durch Leistungen der Stadtgemeinde entstandenen Kosten in der Höhe von € 211,50, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen wie Dämmerschoppen, Maibaumaufstellen und -umschneiden etc. entstanden sind.

Des Weiteren teilt der Obmann mit, dass es im vergangenen Jahr auch notwendig gewesen ist das Flügelhorn des ersten Flügelhornisten auszutauschen und ersucht diesbezüglich um einen Zuschuss in der Höhe von € 3.500,00.

Es wird vorgeschlagen dem Musikverein Weißenbach bei Liezen, wie im vergangenen Jahr, eine Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von € 9.922,00 zu gewähren.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt, dem Musikverein Weißenbach bei Liezen wie im vergangenen Jahr eine Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von € 9.922,00 zu gewähren.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

30.

Gewährung einer Subvention an den Bezirks-Kegel Klub Liezen für das Jahr 2022

FR Krug berichtet, Herr ÖR Josef Horn vom Bezirks-Kegel Klub Liezen ersucht um Gewährung der Subvention für das Jahr 2022, in Höhe der bisher üblichen € 500,00 pro Monat.

Die Subvention soll nach dem heutigen Gemeinderat, sowie am 15.06, 15.09 und am 15.12 des jeweiligen Jahres überwiesen werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen in seiner Sitzung vom 15.12.2020 zu Tagesordnungspunkt 20. beschlossen hat, die Subvention laufend, bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum Ende des Pachtvertrages auszubezahlen.

Für den Fall, dass der Kegelklub die Kegelbahn aufgrund von COVID-19 oder aus ähnlichen Gründen entsprechend gesetzlichen Vorgaben vorübergehend nicht betreiben kann und infolgedessen keine oder eine reduzierte Miete zu bezahlen hat, empfiehlt die Finanzverwaltung, die Subvention im selben prozentuellen Ausmaß, in welchem die Mietreduktion erfolgt, anzupassen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Deckung im Voranschlag für das Jahr 2022 und sofern keine Änderung der bisherigen Fördermodalitäten erfolgt, wird dem Bezirks-Kegel Klub Liezen für den laufenden Betrieb der Kegelbahn im Casino Admiral für 2022 eine monatliche Subvention in der Höhe von € 500,00 gewährt.

Die Subvention ist in Raten zu jeweils € 1.500,00 für jedes Quartal, nach der Gemeinderatssitzung und sonst jeweils am 15.06, 15.09 und 15.12 zur Anweisung zu bringen.

Für den Fall, dass der Bezirks-Kegelklub Liezen die Kegelbahn aufgrund von COVID-19 oder aus ähnlichen Gründen infolge gesetzlicher Vorgaben vorübergehend nicht betreiben kann und deshalb keine oder eine reduzierte Miete zu bezahlen hat, wird die Höhe der Subvention im selben prozentuellen Ausmaß, in welchem die Mietzinsreduktion erfolgt, angepasst.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, FR Albert Krug, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ernst Komaier, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GR Adrian Zauner), mit Stimme der GRÜNEN Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb) und die Stimme der LILIE Fraktion (GR Werner Rinner), die Stimmen der ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Markus Majer, GR Georg Schweiger, GRⁱⁿ Renate Selinger).

Dagegen: die Stimme der LIEB Fraktion (GR August Singer)

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Anwesenden, auch bei den Zusehern zu Hause und schließt die Sitzung um 21.23 Uhr

Die Verhandlungsschrift besteht aus 88 Seiten.

Liezen, am 21.04.2022

.....
Roswitha Glashüttner
Bürgermeisterin

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
GR Helmut Laschan
Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Jennifer Kolb
Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
GR August Singer
Schriftführer

.....
Mag. Peter Neuhold
als beauftragter Gemeindebediensteter